

Regierungs- programm 1985



SPD Saar

2209

Regierungs- programm 1985



SPD Saar

Regierungsprogramm
1982



A85-2209

SPD 2007

Vorwort

Bei den saarländischen Kommunalwahlen am 17. Juni 1984 haben 45,5 % der Wählerinnen und Wähler SPD gewählt und damit erneut die Sozialdemokratie als stärkste politische Kraft im Saarland bestätigt. Durch ihre Stimmabgabe haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht nur die Leistungen der SPD in den saarländischen Städten und Gemeinden anerkannt, sondern zugleich auch ihr Vertrauen in die SPD bei der Lösung der Zukunftsprobleme unseres Landes bekundet. Die saarländischen Sozialdemokraten stellen sich diesem Auftrag und sind bereit, nach den Wahlen am 10. März 1985 auch die Verantwortung für die Landesregierung zu übernehmen.

Dies geschieht in schwerer Zeit. Mehr als 50 000 Saarländerinnen und Saarländer sind ohne Arbeit. Mehr als 80 000 junge Menschen zwischen 18 und 40 Jahren haben seit 1960 unser Land verlassen müssen, um anderswo eine Existenz aufzubauen. Mit fast 8 Milliarden Schulden bei einem Haushaltsvolumen von nur 4 Milliarden ist die finanzielle Belastung unseres Landes in eine äußerst kritische Situation geraten.

Der finanzpolitische Handlungsspielraum, den eine SPD-Landesregierung vorfinden wird, hat deshalb sehr enge Grenzen. Eine rasche wirtschaftliche Gesundung ist angesichts der traditionellen Struktur unserer Wirtschaft nicht zu erwarten. Die Bedrohung der Umwelt und die Gesundheitsgefährdung der saarländischen Bevölkerung ist größer als in anderen Regionen. Viel zu lange haben die bisherigen Landesregierungen diesem Niedergang unseres Landes tatenlos zugehört.

Die Lösung der vor uns liegenden Probleme verlangt vor allem neue Ideen und neue Tatkraft. Deshalb geht das vorliegende Programm auch nur dort,

wo es zwingend geboten ist, auf die Fehler und Versäumnisse der jetzigen CDU/F.D.P.-Landesregierung ein. Stattdessen wird versucht, die aktuelle Situation nüchtern zu analysieren, neue Ziele zu formulieren und Wege aufzuzeigen, auf denen unser Land eine bessere Zukunft erreichen kann.

Zukunftsorientierte Politik ist ohne eine sorgfältige Entwicklungsplanung nicht möglich. Verantwortungsvolle Politik sucht deshalb die Zusammenarbeit mit dem Sachverstand in Wissenschaft und Forschung, in Wirtschaft und Gewerkschaften. Planung ohne aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch häufig blind für die tatsächlichen Nöte und Wünsche der Betroffenen. Deshalb ist „Bürgerbeteiligung“ neben „Entwicklungsplanung“ das zweite Grundelement sozialdemokratischer Politik. Für beides gibt das vorliegende Programm eine Fülle von Beispielen.

Um die gegenwärtigen Probleme des Saarlandes zu lösen, bedarf es ungewöhnlicher Anstrengungen. Zu lang ist die Kette der Fehler und Versäumnisse der bisherigen Landesregierungen, zu groß ist auch die Last, die das Saarland aus seiner späten Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland noch heute trägt. Die saarländischen Sozialdemokraten werden deshalb den Bund und die Länder nicht aus ihrer historischen Verantwortung für das Saarland entlassen, sondern im Bundesrat entschieden die Interessen unseres Landes vertreten und das außen- und bundespolitische Gewicht der neuen SPD-Landesregierung zur Geltung bringen.

	Seite
I. Finanzielle Lage des Saarlandes	5
II. Recht auf Arbeit und Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft	8
1. Ausgangslage	8
2. Grundlagen	11
3. Handlungsvorschläge: Erneuerungsprogramm Saar	15
III. Eine neue Umweltpolitik für eine lebenswerte Zukunft	24
1. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen	25
2. Für eine ökologische Wirtschaftspolitik	27
IV. Soziale Verantwortung und Solidarität	32
1. Schwerpunkte einer Politik der Solidarität	32
2. Familienpolitik	34
3. Gesundheitspolitik	35
V. Frauen und Gleichberechtigung	39
1. Situation heute	39
2. Ziele	39
3. Maßnahmen	39
VI. Humane Bildung und Chancen für die Jugend	42
1. Unser Ziel: Die humane Schule	42
2. Qualifizierte Berufsausbildung	46
3. Aufgaben und Ziele der Jugendpolitik	49
4. Weiterbildung	49
5. Hochschulen und Forschung	50
VII. Kultur und Sport: Chancen zur Selbstverwirklichung	52
1. Vereine	52
2. Sport	53
3. Kultur	54
VIII. Medienpolitik	57
IX. Bürger und Staat	59
1. Reform der öffentlichen Verwaltung	59
2. Bürgerbeteiligung	59
3. Sozialdemokratische Kommunalpolitik	59
4. Innere Sicherheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit	63
5. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger	66
X. Friedens- und Entspannungspolitik	68
1. Geschichtliche Erfahrung	68
2. Sozialdemokratische Friedenspolitik	68
3. Landespolitik und Städtepartnerschaft	69

I. Die finanzielle Lage des Saarlandes

Die Finanzlage des Saarlandes ist äußerst gespannt. Bei einem Haushaltsvolumen für 1985 von rund 4 1/4 Mrd. DM wird der Schuldenberg — Ende 1984 rund 7 Mrd. DM — bei fortgeschriebener Haushaltsentwicklung Ende 1985 die 8-Mrd.-DM-Grenze erreichen. In 1985 werden rund 600 Mio. DM Zinsen fällig, die Tilgung der Altschulden wird über 800 Mio. DM erfordern. Die im Regierungsentwurf 1985 vorgesehene Bruttokreditaufnahme von rund 1,5 Mrd. DM entspricht über 35 Prozent des Haushaltsvolumens. Allein dies macht deutlich, in welcher prekären Finanzlage sich das Land befindet. Aller Voraussicht nach werden auf das Land 1985 zusätzliche Belastungen zukommen, die im Regierungsentwurf noch nicht berücksichtigt sind: ein weiterer öffentlicher Zuschußbedarf von ARBED-Saarstahl über die Zins- und Tilgungsleistungen für verbürgte Kredite hinaus sowie eine Kapitalerhöhung bei den Saarbergwerken.

Bei einer voraussehbaren Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 1 Mrd. DM muß — wie schon in den abgelaufenen Jahren — nahezu jede 4. Mark, die ausgegeben wird, geliehen werden. Jede 7. Mark muß 1985 allein für Zinsen ausgegeben werden. Verfassungsrechtlich immer problematischer wird die „laufende Unterdeckung“ des Landeshaushaltes: Mehrere Hundert Millionen Mark der laufenden Ausgaben, z. B. Personalausgaben, müssen durch Kredite finanziert werden — nach den Vorstellungen der Regierung Zeyer 1985 rund 327 Millionen Mark. Diese „laufende Unterdeckung“ wird nicht mehr nur zur Überbrückung eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts oder ei-

nes außerordentlichen Bedarfs eingesetzt, wie es von der Verfassung vorgesehen ist, sondern sie ist zu einem seit Jahren andauernden Strukturproblem des Landeshaushaltes geworden.

Der Rechnungshof des Saarlandes sagt dazu in seinem Sonderbeschluß vom 29. 11. 1983:

„Besonders schwer wiegt die Tatsache, daß über 50 % der Nettoverschuldung zur Deckung laufender Ausgaben (Unterdeckung) dienen. Eine Unterdeckung überhaupt und dann noch in der hier festgestellten Größenordnung ist in keinem anderen Bundesland festzustellen.“

Nach der Würdigung der Tatsache, daß allein die ARBED-Saarstahl-Hilfe etwa 40 bis 50 % des Fehlbedarfs verursacht, fährt der Rechnungshof fort: „... .. so wird deutlich, daß der Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben neben den ohnehin gegebenen rechtlichen Schranken auch ökonomische Grenzen gesetzt sind, die zu überschreiten bereits begonnen wurde.“ Der Rechnungshof weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß das offensichtlich bestehende Mißverhältnis zwischen Finanzbedarf und Finanzausstattung des Saarlandes einer Überprüfung unterzogen werden muß, um zu vermeiden, daß die verfassungsrechtlich bedenkliche Situation auch wirtschaftlich- und finanzpolitisch nicht mehr zu meistern ist. Das ist nämlich dann der Fall, wenn die fortdauernden Einnahmen (Steuern, Gebühren etc.) infolge Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditfinanzierungen überwiegend oder ganz aufgezehrt werden. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung wäre späte-

stens in diesem Zeitpunkt nicht mehr zu gewährleisten.

Das Saarland bedarf verstärkt finanzieller Hilfen von außen. Die Solidargemeinschaft von Bund und Ländern ist hierzulande aufgerufen, weil das völlig überschuldete Saarland seine Finanzkrise auf Jahrzehnte hinaus nicht aus eigener Kraft lösen kann. Am Ende dieses Jahrzehnts wird der saarländische Landeshaushalt allein durch fällig werdende Tilgungen aufgrund der eingegangenen Verschuldung mit über 1 Mrd. DM belastet sein. Die notwendigen Zinszahlungen sind in dieser Summe noch nicht enthalten. Der ohnehin geringe Spielraum für eine aktive Landespolitik wird sich weiter verschlechtern, ohne daß eine kurz- oder mittelfristige Lösung der finanziellen Situation des Saarlandes in Sicht ist. Angesichts der gefährlichen Zuspitzung der Beschäftigungs-, Struktur- und Finanzkrise des Saarlandes kann dieser kritischen Situation nicht länger tatenlos zugesehen werden. Um das Saarland vor dem Schicksal einer Notstandsregion zu bewahren, muß die Bundesregierung auf der Grundlage einer gemeinsamen „Saar-Initiative“, einer Art „Memorandum Saarland in Finanznot“, zu einer umfassenden Unterstützungsaktion für das Saarland aufgerufen werden. Zumindest langfristig müssen im Saarland die durch einen Verfassungsgrundsatz garantierten gleichen Lebensverhältnisse wie im übrigen Bundesgebiet ermöglicht werden.

Zentrale Forderungen einer solchen gemeinsamen Saar-Initiative müssen sein:

- generelle Übernahme eines 2/3-Anteils der für die saarländische Stahlindustrie bereits geleisteten und noch zu leistenden Finanzhilfen durch den Bund
- generelle Besserstellung des Saarlandes im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs

- noch stärkere Berücksichtigung des Saarlandes bei den Bundesergänzungszuweisungen und dem sog. Sonderlastabzug aufgrund der vom Saarland zu tragenden Sonderlasten für die Stahlindustrie und den Bergbau
- Gewährung weiterer besonderer Finanzhilfen für das Saarland nach Art. 104 a Abs. 4 GG zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.

Nach der Finanzverfassung kann der Bund leistungsschwachen Bundesländern wie dem Saarland Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewähren. Die Struktur der Bundesergänzungszuweisungen entspricht jedoch heute nicht mehr dem allgemeinen Finanzbedarf der Länder. So erhielt das relativ finanzstarke Land Bayern, das 1983 nur 6,3 v. H. seiner Gesamtausgaben durch Kredite finanzieren mußte, einen Anteil von 21,2 v. H. an den Bundesergänzungszuweisungen, das entspricht einem Betrag von 336 Mio. DM. Demgegenüber hatte das Saarland, das rd. ein Viertel (24,7 v. H.) seiner Gesamtausgaben durch Kredite finanzieren mußte, nur einen Anspruch auf 8,5 v. H. der Bundesergänzungszuweisungen, die mittlerweile auf 9,7 v. H. erhöht wurden. Würde der saarländische Anteil nur auf den Prozentsatz erhöht, mit dem das Saarland auch am Länderfinanzausgleich beteiligt ist, so könnte es über eine langfristige Finanzierungshilfe von zusätzlich rd. 100 Mio. DM verfügen.

Dem Saarland ist mit Almosen nicht gedient. Die Politik der CDU-geführten Landesregierung hat dazu geführt, daß das Land zum Bittsteller anderer geworden ist. Voraussetzung eines vom Saarland wieder selbst zu verantwortenden Handlungsspielraums ist die finanzielle Gesundung des Landeshaushalts. Bund und Länder haben zugestimmt, daß im Saarland aufgrund sei-

ner verspäteten Wiedereingliederung in das Bundesgebiet eine Sondersituation vorliegt. Sie sind aufgerufen, im Sinne bundesstaatlicher Solidarität und im Rahmen des finanziellen Ausgleichs unter den Bundesländern einen Beitrag zu leisten, der es dem Saarland ermöglicht, mit seinen besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen Problemen fertig zu werden.

Der Rechnungshof des Saarlandes vertritt hierzu in seinem Sonderbeschluß vom 29. 11. 1983 folgende Rechtsauffassung:

„Wenn auch davon auszugehen ist, daß Bund und Länder im Rahmen ihrer gesetzlichen Finanzausstattung selbständig und unabhängig sind (Art. 109 GG), so sind sie dennoch verpflichtet, den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach den Verfassungsregeln (Art. 109 Abs. 2 bis 4 GG) und den Normen/Verhaltensregeln des StWG (Gesetz über Stabilität und Wachstum) Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere bei Gefährdung oder Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (§§ 3, 6, 14, 15 StWG in Verbindung mit Art. 108 Abs. 2 Saarl. Verfassung). Auswahl und Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen bis hin zu Finanzhilfen sind in einem solchen Fall den gleichen Regeln unterworfen. Der Bundesregierung kommt dabei schon aus ihrer Gesamtverantwortung für die Staatsfinanzen und wegen ihrer besonderen aus der Verfassung und dem Stabilitätsgesetz herzuleitenden Beratungs- und Definitionspflicht Priorität in diesen Fragen zu:

— sie kann und muß orientieren und koordinieren durch Analyse (Orientierungsdaten nach § 3 StWG) und durch Bestimmung der Zielgrößen,

— sie kann und muß notfalls aber auch mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs insbesondere krisenhaften regionalen Situatio-

nen begegnen, um so Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden.

In die allseits anzustellenden Überlegungen müssen ebenso das Beteiligungsverhältnis an der Finanzierung der als notwendig anerkannten Subventionen einbezogen werden wie die teils historisch, teils strukturell bedingten Lasten des Saarlandes (z. B. Montanindustrie, Saarkanalisation, Universität, Strukturprobleme allgemein).“

II. Recht auf Arbeit und Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft

1. Ausgangslage

1.1 Kennziffern der saarländischen Lage heute

Bei einer in den letzten Jahren ständig abnehmenden Bevölkerung wird die Zahl der Arbeitslosen im Saarland 1984 auf etwa 13 Prozent im Jahresschnitt steigen und damit erheblich höher liegen als im übrigen Bundesgebiet. Besonders hoch sind die Unterschiede bei Frauen, Jugendlichen, bei älteren Arbeitnehmern und Behinderten. Während die Erwerbsquote von Männern in Bund und Land annähernd gleich ist, liegt sie für saarländische Frauen außerordentlich niedrig und beweist eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit.

Ein Vergleich der Einkommen in Bund und Land zeigt einen dauerhaften Rückstand des Saarlandes von rund 5 Prozent. Auch hier schneiden die Frauen besonders schlecht ab. Wegen der länger anhaltenden Arbeitslosigkeit beziehen im Saarland mehr Männer und Frauen Sozialhilfe als in der übrigen Bundesrepublik. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden.

Der Preisanstieg im Saarland gleicht dem des Bundes. Je nach Branche bedeutet dies ein Stagnieren oder ein leichtes Abnehmen der Reallöhne. Aus dem Rahmen dieser Entwicklung fallen die Löhne in einigen Krisenbereichen, in denen teilweise dramatische Reallohneinbußen zu verzeichnen sind.

Die Armut dehnt sich aus. Immer mehr Menschen fallen aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes heraus. Etwa ein Viertel der „registrierten Arbeitslosen“ erhält überhaupt keine Unterstützungs-

leistung. Über 50 Prozent der Arbeitslosenhaushalte liegen mit ihren Einkommen unter dem Sozialhilfeniveau, das außerdem noch real gesunken ist.

Charakteristisch für die saarländische Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor der überproportionale Schwerindustrieanteil, dem ein schwacher Dienstleistungssektor gegenübersteht. Eine gesunde Mischung zwischen großen, mittleren und kleinen Unternehmen wurde nicht erreicht. Der Anteil der Selbständigen ging in den letzten 10 Jahren im Saarland ständig zurück: heute zählen wir noch 22 000 Selbständige (knapp 1 % der bundesdeutschen Zahl), während dies 1975 noch 1,5 % waren.

Trotz Vorherrschaft des Industriesektors mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Facharbeitern, liegt die Qualität der Arbeitsplätze im Saarland unter dem Bundesdurchschnitt. Dies gilt vor allem für die Arbeitsplätze der Frauen. Die Quote der beschäftigten Schwerbehinderten liegt im Saarland unter der des Bundes. Das Problem mangelnder Ausbildungsplatzangebote entschärft sich 1984/85 nicht. Im Gegenteil wird der entsprechende Angebotszuwachs vom Nachfrageanstieg übertroffen.

Erheblich negative Kennzeichen weist der Stand gesundheitlicher Belastungen aus. Der Krankenstand an der Saar liegt leicht über dem des Bundes. Dramatischer ist die Zahl der angezeigten

Berufskrankheiten. Hier liegt der Anteil der betroffenen Arbeitnehmer mehr als dreimal höher als im Bundesdurchschnitt. Die Rentenzugänge wegen Erwerbsunfähigkeit sind ebenfalls an der Saar deutlich höher. Neue Veröffentlichungen über das deutsche Krebsregister weisen das Saarland als besonders gefährdet aus.

Während das Saarland im Bereich der Verkehrsinfrastruktur Vergleiche mit anderen Grenzregionen nicht zu scheuen braucht, sind im gesellschaftlichen Infrastrukturbereich noch nennenswerte Defizite festzustellen. So ist etwa die Zahnarzt-Dichte zu gering, die Krankheitsfrüherkennung deutlich zu niedrig, die naturnahe Fläche je Einwohner (trotz hohem Waldanteil an der Gesamtfläche) zu klein. Traditionell ist der Anteil der Eigentümerwohnungen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt, die technische Ausstattung der Wohnungen (Sammelheizung, Bad, WC) hingegen wesentlich schlechter. Außerdem wird der soziale Mietwohnungsbau erheblich weniger gefördert.

Die Nettoausgaben von Land und Gemeinden je Einwohner im Bundesvergleich zeigen das Saarland nur im Bereich der Hochschulen in der Spitzengruppe der Bundesländer. Schlechte Plätze belegt das Saarland dagegen in den Sektoren Schulwesen, Gesundheit, Sport, Erholung, Wohnungswesen und Raumordnung.

Diese weitgehend negativen Merkmale finden zwar teilweise ein Gegengewicht in der Industriegewohntheit und leistungsbereiten Bevölkerung, in den großen landschaftlichen Reservoiren und dem Reiz der Grenzlage, die aber den seit Jahrzehnten andauernden Wanderungsverlust nicht haben auffangen können. In den letzten zwanzig Jahren haben rund 50 000 Menschen mehr das Saarland verlassen, als neu hinzugezogen sind.

Aktuelle Probleme gehen nach wie vor von der Stahlkrise aus, die unter ande-

rem Auswirkungen auf die Stabilität der Stahlweiterverarbeitung, auf den Kohlesektor, auf die Zulieferindustrie, auf den Arbeitsmarkt und auf die öffentlichen Finanzen hat. Ein Gegensteuern durch noch so aktive Kommunalpolitik reicht offensichtlich nicht aus, zumal die Wirtschaftsentwicklung einen depressiven Einfluß auf alle Kommunen in Krisenregionen zeigt.

1.2 Ursachen für Fehlentwicklungen und Probleme

Eine einseitige Schuldzuweisung für alle saarländischen Problembereiche wäre unredlich. Die meisten Tatbestände weisen ein Ursachenbündel auf. So ist unbestreitbar, daß die Randlage des Saarlandes, seine wechselvolle geschichtliche Entwicklung, seine späte Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland Fakten geschaffen haben, die nicht willkürlich und kurzfristig zu verändern sind. Solche Ursachen können selten quantifiziert werden. So kann heute das Saarland kaum große Klagen über den Ausbau seiner Verkehrsinfrastruktur führen. Dennoch ist kaum zu bezweifeln, daß deren später Ausbau in den entscheidenden Nachkriegsjahren zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen geführt hat.

Eine weitere Ursache für saarländische Probleme liegt in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die aus saarländischer Sicht schwer oder gar nicht zu beeinflussen sind. So kann sich das Saarland nicht aus eigener Kraft aus dem Sog allgemeiner konjunktureller oder branchenspezifischer Krisen befreien. Saar-Politik kann nicht die Handelspolitik unserer Nachbarn bestimmen.

Dennoch gibt es eine erhebliche saarländische Eigenverantwortlichkeit. Ein Bundesland, das die wirtschaftspolitische Ordnung der gesamten Bundesrepublik teilt, wird in seiner wirtschaftli-

chen Entwicklung stark durch die an-sässigen Unternehmen geprägt. Aus der Wirtschaftsgeschichte der Saar-Region sind die Großunternehmen von Stahl und Kohle bis heute nicht wegzudenken. Sie haben einen erheblichen Anteil am heutigen Stand der Saarwirtschaft. Die weltweite Stahlkrise hat somit hausgemachte zusätzliche Ursachen, die für das Saarland kurz zu beschreiben sind:

- die einseitige Ausrichtung der saarländischen Wirtschaft auf die Montanindustrie wurde von der Saar-Industrie mitverschuldet,
- einzelne Unternehmen haben nicht ausreichend re-investiert und tragen Schuld an der Überalterung bestimmter Anlagen (z. B. Arbed),
- unseriöse und spekulative Geschäftspraktiken (z. B. Stumm) haben verschiedene Standorte in den wirtschaftlichen Niedergang getrieben,
- statt in zukunftsfrüchtige neue Produkte im Stahlsektor an der Saar zu investieren, wurde außerhalb der Saar im Rüstungsbereich investiert (z. B. Röchling),
- mehrere Großunternehmen übten Druck auf die Politik aus, um die Ansiedlung neuer Unternehmen (und damit einer Veränderung des Arbeitsmarktes) zu verhindern,
- die Verstetigung der Subventionsmentalität hat in einigen Großunternehmen zu Denkfaulheit und Risiko-Abwälzung geführt, die die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig minderten,
- andere Unternehmen haben die Schwierigkeiten des Saarlandes gezielt ausgenutzt und in Hochkonjunkturzeiten „verlängerte Werkbänke“ an der Saar eingerichtet, die in weniger ertragreichen Zeiten wieder aufgegeben wurden,
- die Wirtschaftsvereinigungen der Saar-Industrie haben selten über den Horizont ihrer betrieblichen Ei-

geninteressen hinaus geschaut und sind deshalb bis heute nicht kreativ.

Wesentlichen Anteil an den beschriebenen Negativentwicklungen der saarländischen Wirtschaft hat aber auch die saarländische Politik selbst, allen voran die Landesregierung und die sie tragenden Parteien:

- Statt auf der Grundlage einer nüchternen Analyse saarländischer Handlungsmöglichkeiten kleine Schritte zu realisieren, wurden utopische Großprojekte zum Handlungersatz (Saar-Pfalz-Kanal/Hochtemperatur-Reaktor/Großanlage zur Kohlehydrierung/Großaufträge aus China . . .),
- statt mit realistischer Strategie an die Schwerpunktsektoren Stahl und Kohle heranzugehen, wurden ungeprüft und ohne Detailkenntnis Arbeitsplatzversprechen abgegeben, die nicht haltbar waren (Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Stahlweiterverarbeitung/Stahl-Restrukturierungsprogramm/Energie-Schiene Saar-Luxemburg . . .),
- statt die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, welche negativen Auswirkungen ihre ausbleibende Arbeitsmarktpolitik, ihre negativen Umverteilungsmaßnahmen, ihre EG-Politik, ihre Finanzbeschlüsse auf das Saarland und die Saar-Kommunen haben, folgte man kritiklos der Bonner Wirtschaftspolitik seit der sog. „Wende“.
- Später als alle anderen Bundesländer akzeptierte die Landesregierung die „regionale Wirtschaftsstruktur“ als landespolitische Aufgabe. Seit einem Jahrzehnt gibt es allerdings keine Fortschreibung des „Strukturprogramms Saar“.
- Eine eigenständige Wirtschaftsförderungspolitik des Saarlandes existiert nicht. Das Saarland verläßt sich ausschließlich (als einziges Bundesland) auf die Bonner Förde-

rung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

- Als die Bundesregierung auf Druck der Länder die mit diesem Programm verbundene Sonderförderung des Saarlandes kürzte, reduzierte das Saarland seine eigenen Fördermittel auf ein Viertel (entspricht 9,2 Mio. DM).
- Eigene Kreativität zur Auflockerung der industriellen Monostruktur an der Saar hat die Landesregierung bisher noch nicht entwickelt; ihre Stellungnahmen zur Weiterentwicklung des Stahlsektors entsprechen den Vorlagen aus der betroffenen Industrie.
- Mitbestimmungsrechte und Kontrollfunktionen, die das Saarland aufgrund der erheblichen Steuermittel, die an die Stahlindustrie geflossen sind, beanspruchen könnte, werden nicht wahrgenommen.
- Den früheren Phasen zeitweiliger Neuansiedlungsverhinderung, dann der blinden Neuansiedlung, folgte in den letzten Legislaturperioden die Nichtbeschäftigung mit dem Thema Industrieansiedlung.

1.3 Aktuelle Entwicklung

Die Jahreshaushalte 1983, 1984 und 1985 des Bundes weisen jeweils Steigerungsraten auf, die hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Dies hat unmittelbare Folgen für die investiven Ausgaben auf Bundesebene. Eine solche Politik trifft die Regionen der Bundesrepublik besonders, die unter Strukturproblemen leiden. So hat die Bundesregierung beschlossen, die Ausgaben für Kohle und Stahl erheblich zu reduzieren. Die dem Saarland zugesagte Sonderhilfe von drei Jahresraten zu je 100 Mio. DM sind mittelfristig betrachtet dazu kein voller Ausgleich.

Ein weiterer Konflikt, der die Saar besonders trifft, ist der Verzicht des Bundes auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Diese Auswirkungen sind besonders

groß, als bei nahezu stagnierendem Wirtschaftswachstum die Produktivität durch Einführung moderner Technologien schnell wächst. Daraus wird sich eine Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit ergeben.

2. Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Eckpfeiler sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik sind das Recht auf Arbeit und der Schutz der Umwelt. Diese Zielsetzungen verlangen nach einer planvollen Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsstruktur und setzen eine weitgehende Mitwirkung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten voraus.

2.1 Solidarität und Recht auf Arbeit

Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger hat aus dem Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft das Recht auf einen angemessenen Arbeitsplatz zu menschengerechten Arbeits- und Einkommensbedingungen. Die SPD fordert deshalb den Vorrang für eine Beschäftigungspolitik, die für alle Arbeitssuchenden einen entsprechenden Arbeitsplatz auf schnellstem Wege anstrebt. Dabei muß die Allgemeinheit denen solidarisch helfen, für die dieses Ziel noch nicht erfüllt ist.

- Anspruch auf Solidarität haben die Arbeitssuchenden. Die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit muß möglichst kurz und sozial erträglich gestaltet werden. Eigeninitiativen von Arbeitslosen sind zu unterstützen.
- Anspruch auf Solidarität haben die Frauen. Sie sind die größte benachteiligte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt. Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und vergleichbare Arbeit muß erfüllt und das Angebot an Vollarbeitsplätzen für Frauen entscheidend ausgeweitet werden. Teilzeitarbeitsplätze

dürfen nur versicherungspflichtig angeboten werden. Bei Besetzung von Stellen, bei Beförderungen und der Übertragung von Leitungsfunktionen müssen Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und beruflicher Leistung so berücksichtigt werden, daß ihre bisherige Unterrepräsentation aufgehoben wird.

- Anspruch auf Solidarität haben die Jugendlichen. Ihnen muß eine qualifizierte Ausbildung in erreichbarer räumlicher Nähe und ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend angeboten werden.
- Anspruch auf Solidarität haben die Älteren. Das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben über Sozialpläne ist oft nur eine Notlösung, die das Recht auf Arbeit für diese Gruppe unterläuft und das Anwachsen der strukturellen Arbeitslosigkeit nicht verhindert.
- Anspruch auf Solidarität haben die Behinderten. Ihre Beschäftigungsquote liegt an der Saar unter dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere hat die Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich die gesetzliche Mindestquote von 6 % nicht erfüllt.

Dem Ziel der Vollbeschäftigung dient nicht nur eine aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern auch eine faire Verteilung der vorhandenen Arbeit. Eine schrittweise Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hat dabei für uns Vorrang, weil sich dadurch Familien und Beruf besser vereinbaren lassen. Lebensarbeitszeitverkürzungen dürfen nur auf der Basis echter Freiwilligkeit realisiert werden. Besondere Beachtung muß die technische Entwicklung von Arbeitsplätzen finden. Dabei sind fragwürdige Arbeitszeitsysteme (z. B. job-sharing) und monotone Arbeitsabläufe nicht akzeptabel. Heimarbeit an Bildschirmen unterläuft darüber hinaus die sozialen Sicherungen und führt zu gesellschaftlicher Isolation. Arbeitstätigkeit und

Einkommen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Das Saarland muß die Einkommensnachteile gegenüber der übrigen Bundesrepublik abbauen. Die Theorie vom „Vorteil eines Niedriglohlandes“ ist nicht nur sozial schädlich, sondern auch volkswirtschaftlich falsch.

Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeiten und Arbeitsinhalte müssen stetig so weiterentwickelt werden, daß sie den Vorstellungen von einem menschenwürdigen Arbeitsplatz entsprechen.

2.2 Arbeit und Umwelt

Der Forderung nach menschenwürdigen Arbeitsplätzen im Betrieb entspricht die Forderung nach umweltschonender Produktion in der gesamten Volkswirtschaft. Die tägliche neue Diskussion über Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden macht den Zusammenhang zwischen einem schonenden Umgang mit der Natur, einer umweltfreundlichen Produktionsweise und unserer aller Gesundheit heute deutlicher und zwingender denn je. Traditionelle Wirtschaftspolitik sieht in dem Begriffspaar Arbeit und Umwelt einen nicht aufhebbaren Gegensatz oder einen nur über den Markt regulierbaren Wirtschaftsprozeß.

Beides ist falsch. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik muß mithelfen, Arbeit und Umwelt zu versöhnen. Dies gilt für eine Industrie- und Naturlandschaft Saar mit ihrer traditionellen Schwerindustrie und ihrem Natur- und Bodenschatz-Reichtum in besonderem Maß. Deshalb muß die Ausrichtung am Ziel möglichst hohen Wirtschaftswachstums aufgegeben werden. Produktionsweise und Produktionsziel sollen daran gemessen werden, ob sie den Forderungen nach Konsumentenfreundlichkeit, der Vermeidung von Rohstoff- und Energieverschwendung, umweltverträglicher Herstellung und gesunder Arbeitsplatzgestaltung entsprechen. Konkrete Vorschläge dazu sind in diesem Programm enthalten.

2.3 Entwicklungsplanung der saarländischen Wirtschaft

So wie die Erfordernisse für eine gesunde Umwelt nicht allein über den Markt zu regulieren sind, so kann man auch regionale Entwicklungen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarkts nicht der alleinigen Steuerung über die Marktmechanismen überlassen. Das Saarland ist ein typisches Beispiel dafür, daß nachlassendes Wirtschaftswachstum auch die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung nachhaltig beeinflußt. Das verlangt nach neuen Strategien, die in Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinden entwickelt werden müssen. Die Aufgabe des Bundes besteht unter anderem darin, für einen fairen Ausgleich der Lebens- und Arbeitschancen in den verschiedenen Regionen zu sorgen, deren historische Bedingungen zu strukturellen Nachteilen geführt haben und die durch die Übernahme nationaler Aufgaben (z. B. Sicherung der Verfügbarkeit von Kohle) stark belastet sind.

Eine kluge regionale Entwicklungspolitik setzt immer stärker bei bereits vorhandenen Betrieben an und versucht diese wettbewerbsfähiger zu machen. Für die Saar heißt das:

- den Montankern mit Kohle und Stahl sichern und auf die Zukunft orientieren
- den ansässigen Unternehmen Entfaltungsspielraum schaffen
- kluge Marktanpassung und Modernisierung unterstützen
- neue Produktions- und Dienstleistungsfelder erschließen.

Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Strategie ist, daß das Saarland planvoll handelt, eine konkrete Entwicklungsplanung entwirft und die bisherigen Wechselbäder (z. B. Hochtemperaturreaktor Ja/Nein) vermeidet.

Zu einem klugen Planungsprozeß gehören:

- Bestandsaufnahme aller verfügbaren und aktivierbaren Förderinstrumente. Kennzeichen heutiger staatlicher Fördermaßnahmen ist ein unkoordiniertes Nebeneinander der Ebenen Kommunen, Land, Bund, Europäische Gemeinschaft und andere internationale Organisationen. Das Saarland schöpft weder seine heutigen Möglichkeiten auf Bundesebene (siehe die nicht vorhandene Vorbereitung saarländischer Aspekte des Bundeshaushaltes) noch auf EG-Ebene aus.
- Parallele Programme mit den saarländischen Kommunen. Dies kann für örtliche und regionale Energieversorgungsprogramme, für Bodenvorratspolitik, für genossenschaftlichen Wohnungsbau, für Entsorgungsmaßnahmen, für den Öffentlichen Personennahverkehr, für ortsnahe Beratungsorganisationen usw. gelten. Die Erfahrungen insbesondere der Landeshauptstadt können dabei genutzt werden.
- Orientierung der öffentlichen Unternehmen und der Unternehmer mit staatlicher Beteiligung an den Zielen regionaler Wirtschaftspolitik (z. B. Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Sparkassen, Wohnungsbaugesellschaften usw.). Dieser Hebel wirtschaftlicher Steuerung wird aus der Hand gegeben, wenn man öffentliche Unternehmen privatisiert.
- Unterstützung des Außenhandels und Verbesserung der Außendarstellung. Verglichen mit anderen Bundesländern hat das Saarland erheblichen Nachholbedarf im Bereich des Außenhandels. Dabei geht es um die systematische Nutzung politischer Kontakte in den EG-Staaten und bei unseren östlichen Nachbarn. Damit muß eine geeignete Außendarstellung der Leistungsfähigkeit saarländischer Wirtschaft verbunden werden. Die Politik kann

„Türe öffnen“ und vor allem kleineren Unternehmen bei ihren Außenhandelsaktivitäten helfen, die ansonsten oft zu aufwendig und risikoreich wären.

- Erarbeitung und Fortschreibung eines qualifizierten Entwicklungsprogramms Saar und Harmonisierung mit einem grenzüberschreitenden Entwicklungsprogramm Saar-Lor-Lux. Diese Grundbedingung für entwicklungsplanerisches Handeln ist im Saarland stark vernachlässigt und muß deshalb mit Vorrang erarbeitet werden. Gleichgelagerte Probleme der Grenzregionen können gegenseitige ruinöse Konkurrenz bedeuten (z. B. um Industrieansiedlung), bieten aber auch Kooperations- und Ergänzungsmöglichkeiten (z. B. Infrastruktur, Handels-Drehschreiben, industrielle Kooperation, Ausbildung, überregionale Forschungseinrichtungen . . .).

2.4 Mitbestimmung und gesellschaftliche Partizipation

Die Entwicklungsplanung im Saarland darf kein herrschaftlicher Akt der landespolitischen Exekutive sein. Sie wäre damit weder demokratisch ausreichend begründet, noch könnte sie eine sinnvolle Kombination von Sachkunde, Interesse und gesellschaftlicher Mitwirkung bilden.

Zukunftsweisende Entwicklungsplanung benötigt deshalb die Mitwirkung und Mitbestimmung möglichst vieler am Wirtschaftsprozeß beteiligter und von ihm betroffener Personen/Gruppen.

Neben den gewählten parlamentarischen Gremien und den Exekutivorganen geht das in erster Linie die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände an. Darüber hinaus müssen aber neue Formen der Partizipation entwickelt werden. Sie beziehen sich auf verschiedene gesellschaftliche Ebenen:

- Arbeitsrecht. Die wirtschaftliche Krisenentwicklung und die Politik der konservativen Bundesregierung hat auf bundespolitischer Ebene dazu geführt, daß sich die arbeitsrechtliche Situation der Arbeitnehmer verschlechtert hat. Das gilt für die Durchsetzung geltenden Rechts in der Praxis (Kündigungsschutz z. B.), für die veränderte Rechtsprechung (z. B. Sozialpläne, z. B. Mitbestimmungsrecht an Bildschirmarbeitsplätzen) und für die zur Zeit geplanten Änderungen der Rechtsgrundlagen („Flexibilisierung“ des Arbeitsrechts, Schutzvorschriften „gelenkiger machen“). Hier wird die Aufgabe einer SPD-geführten Landesregierung im Bundesrat sein, sich solchen Entwicklungen entgegenzustellen und Alternativen aufzuzeigen. Außerdem ergibt sich auch ein landespolitischer eigener Handlungsspielraum.

- Betriebliche Mitbestimmung. Die Unternehmensverfassung muß neu geordnet werden. Volle Parität für die Rechte der Arbeitnehmerseite ist ein erster Schritt. Pilotfunktion für neue Formen wirtschaftlicher Selbstbestimmung kann die Erfahrung mit Selbsthilfeprojekten, selbstverwalteten Unternehmen und Genossenschaftsorganisationen erbringen. Deren Probleme (z. B. Diskriminierung bei Kreditfinanzierung) können durch landespolitische Maßnahmen verringert werden. In begrenztem Umfang ist eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt erzielbar.

- Regionale Mitbestimmung. Auf Landesebene soll der Versuch einer gesellschaftlichen Mitbestimmung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklungsplanung unternommen werden mit dem Ziel der Bildung eines paritätisch besetzten Wirtschafts- und Sozialrates.

3. Handlungsvorschläge: Erneuerungsprogramm Saar

Mit der bisherigen Politik der Ängstlichkeit und Tatenlosigkeit muß Schluß sein. Das Saarland braucht ein umfassendes Programm der wirtschaftlichen Erneuerung. Es muß von allen vorwärtsdenkenden Kräften getragen und gemeinsam verwirklicht werden.

Die vorgegebenen Ziele sind allerdings nicht gleichermaßen schnell erreichbar. Die praktische Politik muß sich an ihnen orientieren und die richtige Richtung einschlagen. Ziele sind keine Versprechen. Deshalb kann auch eine sozialdemokratische Landespolitik in kurzer Zeit nicht die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturprobleme des Saarlandes auflösen. Aber sie kann den Gesundungsprozeß zielstrebig einleiten und den Abstand zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung aufholen. Sie kann und muß darüber hinaus den Grundstock für eine auf mittlere Sicht erreichbare moderne, lebensfähige und lebenswerte Wirtschaftsstruktur setzen. Dazu ist eine realistische Einschätzung der landeseigenen Kräfte von großem Nutzen.

3.1 Handlungsrahmen

Gemessen an den vorgegebenen globalen Zielen und den Prognosen über den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf bis 1990 ist der Handlungsrahmen saarländischer Politik äußerst eng.

Während die äußeren Rahmenbedingungen von der Saar aus autonom nicht zu bestimmen sind (europäische Konjunktur, weltweite Branchenkrisen), ist die Einflußmöglichkeit des Saarlandes auf die Bundespolitik nicht übermäßig groß. Dennoch ist unverzichtbar, daß wir unsere regionalen Erfahrungen (Grenzlage, Montanrevier, Abwanderung . . .) in den Diskussionsprozeß auf Bundesebene selbstbewußt einbringen. Regionale Wirtschaftspoli-

tik ist nicht eine isolierte Angelegenheit der Länder. Sie kann den Bund nicht aus seiner Mitverantwortung entlassen. Eine erste und wichtige Voraussetzung ist, daß die Bundespolitik erkennt, wie negativ eine einseitige am Konsolidierungsgedanken ausgerichtete Finanzpolitik in den krisenbeladenen Regionen wirkt. Die im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz festgelegten beschäftigungspolitischen Verantwortlichkeiten werden in Bonn offenbar vergessen.

Entsprechend den vorgenannten entwicklungsplanerischen Linien werden an einigen Beispielen exemplarisch für alle anderen Sektoren Handlungsschritte aufgezeigt.

3.2 Den Montankern mit Kohle und Stahl sichern und auf die Zukunft orientieren.

Kennzeichen der saarländischen Wirtschaftsstruktur ist das immer noch erkennbare Schwergewicht der Montanindustrie. Große Anteile der landespolitischen Finanzen sind darin gebunden. Daraus entsteht das Dilemma, den Montankern in Krisenzeiten vor Zusammenbrüchen zu bewahren, gleichzeitig damit aber die langfristig wirkende einseitige Struktur zu verfestigen. Die „Lösung“ kann nicht darin liegen, daß die Saarländer, die zuhause keine Existenzgrundlage mehr sehen, abwandern (passive Sanierung). Statt dessen muß saarländische Wirtschaftspolitik den Zielkonflikt auflockern: gleichzeitig die Sanierung des Montankerns sichern und andererseits über eine gleichgewichtige Förderung der Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Nicht-Montanbereich eine gesunde Mischung aus kleinen, mittleren und großen Betrieben in verschiedenen Branchen erreichen.

3.2.1 Kohle, Energie, Energieeinsparung

Das Schlagwort vom „Vorrang der Kohle“ hat überhaupt nur Bedeutung, wenn Energie aus Kohle das Markenzeichen „umweltfreundlich“ trägt. Die Diskussion um Buschhaus muß auch in den Kohle-Revieren deutlich gemacht haben, daß der Einsatz von Kohle und die damit verbundenen Arbeitsplätze nur unter der Bedingung eindeutiger Umweltverträglichkeit Zukunft haben wird. Daraus ergibt sich als erster Schwerpunkt, daß das Saarland als Forschungs- und Entwicklungszentrum für umweltfreundliche Kohleanwendung ausgebaut wird. So sollten z. B. die Saarbergwerke auf ihrem Weg umweltfreundlicher Technologien (z. B. Wirbelschichttechnik) ermuntert und unterstützt werden. Gleichzeitig muß die Entwicklung kleiner Energie- und Wärmeerzeuger beschleunigt werden. Bisher liegt ein einseitiges Gewicht auf den großen technischen Einheiten.

Der saarländische Kohlebergbau leidet derzeit unter

- dem verminderten Absatz von Koks-kohle im Stahlbereich
- den verringerten Frankreich-Lieferungen
- der Verdrängung der Kohle aus dem Mittellastbereich der Kraftwerke.

Diese Trends sind allerdings noch nicht so alt wie eine andere historische Entwicklung: die Verdrängung der Kohle aus dem Markt für Niedrigtemperaturwärme. Der Siegeszug des Öls hat seit den 50er Jahren wegen seiner damals konkurrenzlos niedrigen Preise und seiner (verglichen mit der Kohle) bedienungsfreundlichen Anwendung dazu geführt, daß die Kohle strategische Marktanteile verloren hat. Dieser Trend kann jetzt umgekehrt werden.

Dazu ist Voraussetzung, daß auch für kleine Wärmeenergie-Einheiten (Schulen, Turnhallen, Schwimmbäder, Hotels, Wohnblöcke, Mehrfamilienhäuser,

Einfamilienhäuser, Verwaltungsräume, kleine und mittlere Produktionsstätten) und für mittelgroße Einheiten (Stadtviertel, Wohnsiedlungen, Verwaltungskomplexe, größere Produktionsstätten) technisch kluge, bedienungsfreundliche und umweltverträgliche Aggregate der Kohleverbrennung entwickelt und marktfähig gemacht werden. Hier liegt — weit über das Saarland hinaus — eine strategische Marktchance.

Daneben müssen die traditionellen Sektoren (Kraftwerksbau) durch die Technik der Blockheizkraftwerke, der Kraft-Wärme-Kopplung, der Ausfeilung der Wirbelschichttechnologie auch auf kleinere Einheiten ausgebaut werden. Eine solche Entwicklungslinie sichert den saarländischen Kohlebergbau und gibt ihm den Rückhalt, auf seinem Weg der modernen Gruben- und Abbautechnik seinen Entwicklungen der Humanisierung der Arbeit untertage und der Kapazitätsausweitung weiterzugeben.

Andere Entwicklungen in der Kohleindustrie sind zum Teil nur vorsichtig oder überhaupt nicht zu unterstützen.

Im Bereich der Kohlehydrierung wird die Fortsetzung des bisher erfolgreich verlaufenen Pilotprojekts in Fürstenthausen über 1985 hinaus unterstützt, um so das noch vorhandene Entwicklungspotential dieser Technologie auszuschoöpfen. Dies gilt auch für eine mögliche Koppelung von Kohlehydrierung und Raffinerie (Saarlandraffinerie) auf dem Niveau einer kleintechnischen Versuchsanlage. Der Bau einer großtechnischen Demonstrationsanlage im Saarland mit dem Ziel der Sicherung des heimischen Kohleabsatzes und der Öffnung von Exportchancen kann nur unterstützt werden, wenn die Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist und die Kosten auf ein betriebs- und volkswirtschaftlich vertretbares Maß gesenkt worden sind.

Der Einsatz der Kohle-Druckvergasung zur weiteren Ersetzung von Erdöl kann ein erfolgreicher Weg sein. Aus diesem

Grunde wird die Fortführung auch dieser Entwicklungslinie im Saarland unterstützt. Abgelehnt wird jedoch die Koppelung von Kohlevergasung und Hochtemperaturreaktor, da beim Hochdruckreaktor die Umweltgefährdung zu hoch und das Problem der Entsorgung ungelöst ist.

Die Chance des Saarlandes, zu einem bundesweiten Energie-Musterland zu werden, braucht aber noch ein anderes Standbein: die rationelle Energieverwendung. Dazu bedarf es der komplizierten Vorarbeit örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte, mit denen die unterschiedlichen Energieträger gegenseitig abgestimmt werden müssen (Kohle, Gas, Fernwärme, Elektrizität . . .). Die Schwierigkeit besteht in der Abstimmung der Infrastrukturkosten, der betriebs- und einzelwirtschaftlichen Kostengestaltung und der Marktkonkurrenz.

Parallel zur Erarbeitung und Durchsetzung dieser Energieversorgungskonzepte muß eine konzentrierte Anstrengung zur Energieeinsparung unternommen werden. Hier ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen, öffentlichen und privaten Bauunternehmen und Kreditinstituten ein weites Aktionsfeld. Gleichzeitig soll eine weitgehende Nutzung von Abfallenergie wie z. B. Abwärme und die Entwicklung und Marktdurchsetzung neuer (auch regenerativer) Energietechniken gefördert und dezentral eingesetzt werden.

Die SPD-Saar schließt dabei die Nutzung der Atomenergie aus und wird sich an einem Kernkraftenergie-Import (z. B. aus Cattenom) nicht beteiligen. Der Energieträger Kohle muß durch umweltschonende Gestaltung aller Übertragungsanlagen, Verringerung des Bergschadenrisikos sowie die verbesserte Schadensabgeltung bei Bergschäden gestärkt werden.

Bundesweit wird sich die SPD dafür einsetzen, daß Kernkraft die Kohle nicht weiter verdrängt.

3.2.2 Stahl und Stahlweiterverarbeitung

Ohne erhebliche staatliche Finanzhilfen gäbe es Arbed-Saarstahl nicht mehr. Für das finanzschwache Saarland führt dies allerdings zu einer kritischen Situation: die Rettungsaktionen auf dem Stahlsektor schnüren dem Land den Handlungsspielraum für alternative Wirtschaftsentwicklungen ein. Dennoch gibt es keine Alternative zur Notwendigkeit, den Stahlstandort Saar langfristig zu sichern und ihn in den Stand zu versetzen, in absehbarer Zeit aus eigener Kraft zu leben.

Aus bekannten politischen Gründen haben die öffentlichen Hilfen nicht zu einer entsprechenden Mitentscheidung von Bund und Land auf der Seite der Anteilseigner geführt. Die SPD-Saar hält ihre Forderung aufrecht, daß den öffentlichen Hilfen auch Eigentumsrechte entsprechen müssen. Durchsetzbar ist dies im gewünschten Umfang nur, wenn der Bund nicht aus seiner Mitverantwortung entlassen wird. So unterstützt die SPD-Saar noch einmal ausdrücklich die bundesweite Forderung der SPD, daß die Bundesregierung im Sinne einer Sicherung der nationalen Stahlproduktion alle traditionellen Stahlstandorte in der Bundesrepublik erhalten muß. Der Gedanke, nach vollzogener Restrukturierung moderne Werke der international hochsubventionierten Konkurrenz zu opfern, wäre unerträglich. Schließlich führen die Roheisengesellschaft Saar und die Zentralkokerei in Dillingen dazu, daß in Kürze von Koks- und Erzaufbereitung, über Roheisenerzeugung und Stahlproduktion bis zu Walzstraßen wettbewerbsfähige Anlagen an der Saar vorhanden sind. Technisch gesehen ist damit eine von den alten Eigentümern zu verantwortende Erblast abgetragen. Aus der Sicht der Finanzsituation des Unternehmens stimmt dies noch nicht. Es steht noch aus, wie und in welchem Umfang eine notwendige Ausweitung

und Qualifizierung des Edelstahlbereichs erreicht werden kann.

Ebenso wichtig wie die öffentliche Abstützung des Restrukturierungsprozesses ist aber die interne Arbeit der Saarstahlwerke selbst: durch die anhaltende Krisensituation ist die Motivation und Leistungsfähigkeit der Belegschaft inzwischen außerordentlich strapaziert. Die Einkommenseinbußen sind schmerzhaft und in schlimmer Weise erpreßt worden. Deshalb muß die Belegschaft wieder Zuversicht erfahren, daß der Krisenprozeß überwunden wird. Hier weist das Management der Arbed-Saarstahl erhebliche Defizite auf. Finanz- und Verkaufsorganisation müssen so gestrafft und verbessert werden, daß das Negativbild in der Öffentlichkeit korrigiert wird — sonst sind auch öffentliche Hilfen kein Rettungsanker.

Ein großer Teil der Stahlerzeugung an der Saar geht als Vorprodukte in die saarländische Stahlweiterverarbeitung. Die gegenseitige Abhängigkeit ist damit klar: ohne sichere Stahlbasis keine sichere Weiterverarbeitung; ohne wettbewerbsfähige Weiterverarbeitung keine Marktstabilisierung der Stahlerzeugung. Die endgültige Neuordnung der Stahlweiterverarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Sie bezieht sich nicht nur auf die rechtliche Neuordnung, sondern auch auf die Fähigkeit zur Modernisierungsinvestition. Hier wird eine aktive Rolle des Landes unabweisbar, wenn sich nicht ein Konzentrationsprozeß zu Lasten der Saar-Region beschleunigen soll. Aus der Palette der Stahlweiterverarbeitung darf kein Produktbereich mehr aufgegeben werden. Das gilt sowohl für die mit Vorprodukten der saarländischen Stahlindustrie produzierten Güter als auch für solche, die außerhalb der saarländischen Vorproduktenkette stehen. Es gibt eine seriöse Chance, diesen Sektor lebensfähig zu gestalten, wenn man nicht gebannt auf Entwicklungen von außen starrt.

In beiden Sektoren, Stahl und Stahlweiterverarbeitung, wird deutlich, daß das Saarland die Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft (hier: EGKS) nur unzulänglich nutzt. Dies wird ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt für die neue Landesregierung sein müssen.

3.3 Neue Arbeitsplätze durch aktive Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Neue Arbeitsplätze sind kaum bei Stahl und Kohle zu erwarten. Sie sind schwerpunktmäßig in kleinen und mittleren Unternehmen außerhalb des Montanbereiches realisierbar. Auf diese Zielgruppe ist die saarländische regionale Wirtschaftspolitik auszurichten. Dafür ist jedoch eine radikale Wendung in der Praxis des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Die SPD wird dazu eine grundlegende Bestandsaufnahme der regionalen Wirtschaftsförderung durchführen. Darauf aufbauend wird sie eine neue, aktive Sanierungsstrategie entwickeln, d. h. sie wird zusätzliche Förderinstrumente schaffen und vorhandene verbessern bzw. neu organisieren. Sie wird ein einheitliches Konzept verwirklichen, in dem sowohl die EG als auch die Bundesregionalförderung, die kommunalen Aktivitäten, vor allem aber die landeseigenen Anstrengungen selbst den gebotenen Rang und ihre Aufgabenstellung erhalten. Die SPD wird auch die vom DGB-Saar geforderten bilateralen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Bundesregierung für ein grenzüberschreitendes Entwicklungsprogramm Saar-Lor-Lux reaktivieren und mit einem konkreten Ergebnis abschließen.

Das Spektrum sozialdemokratischer Wirtschaftsförderung wird zahlreiche neue Akzente anbieten:

- organisatorische Neuordnung des Ansiedlungs- und Wirtschaftsberatungsmanagements

- bessere Kooperation der Landesaktivitäten mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Ausbau der Innovationsberatung und Technologieförderung in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschule
- Existenzgründungsförderung mit INEX-Institut und kommunalen bzw. landeseigenen Gründerzentren
- Risikobeteiligung des Landes bei Betriebsgründungen
- Ausbau der Messe- und Absatzförderung
- Aufnahme von kleinen und mittelständischen Unternehmern in den Mittelstandsbeirat beim Wirtschaftsminister und inhaltliche Ausfüllung des Mittelstandsförderungsgesetzes
- Aktivierung der Landeskartellbehörde
- Bereitstellung von Gewerbeflächen für Kleinbetriebe zu gleichen Bedingungen wie für Großbetriebe
- Reaktivierung ungenutzter bzw. stillgelegter Industriegelände, um den Landschaftsverbrauch zu verringern
- Grundstücksfonds für die gesamte Industrie- und Gewerbeflächenpolitik
- Errichtung von Gewerbeparks
- Absicherung der Flächen durch Rückkaufrechte oder Erbpacht von Grundstücksspekulation
- Einbau von Möglichkeiten zur Erfolgskontrolle in alle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, um
 - Mißbrauch öffentlicher Gelder zu verhindern,
 - Aufwand und Ertrag abzustimmen und
 - Mitnehmereffekte zu vermeiden.

3.4 Arbeitsmarktpolitik: Sozialpolitische Ergänzung der regionalen Wirtschaftspolitik

Die zunehmende Zahl längerfristig Arbeitsloser, deren Vermittlungsaussichten sich ständig verschlechtern, erfordert kurzfristig angesetzte Hilfen für die besonders betroffenen Personen. Diese Arbeitsmarktpolitik ist also vornehmlich sozialpolitisch begründet. Arbeitsmarktpolitik betreiben können die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter einerseits und saarländische Entscheidungsträger insbesondere das Land und die Kommunen andererseits. Bisher konnte mit diesen Maßnahmen die Arbeitslosenquote um etwa 1/6 entlastet werden. In der Gliederung handelt es sich um

- Kurzarbeit
- berufliche Bildung und
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit sind öffentliche ABM ein sinnvolles Instrument, die soziale Not vieler Mitbürger zumindest vorübergehend zu lindern. Sie haben sich gesamtwirtschaftlich als billiger erwiesen als die ausschließliche Finanzierung der Arbeitslosigkeit. In der Regel ergeben sich für den Initiator in seinem Haushalt sogar finanzielle Vorteile, unabhängig von den positiven Wirkungen für den Betroffenen selbst.

Die Saar-SPD hat für eine substantielle Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik an der Saar ein ganzes Paket von detaillierten Vorschlägen dem Landtag vorgelegt. Sie wurden von CDU/F.D.P. achtlos beiseite geschoben. Im Gegensatz dazu haben Sozialdemokraten auch auf kommunaler Ebene wesentliche Akzente gesetzt. Beispielhaft ist das Arbeitsmarktprogramm der Stadt Saarbrücken. Aufgrund der Erfahrung-

gen mit solchen kommunalen Programmen wird die SPD ein Vorschlagspaket von Sofortmaßnahmen für die ersten hundert Tage vorlegen.

3.5 Beschäftigungsinitiative für den Arbeitsmarkt Saar: Arbeit und Umwelt

Auf Grund knapper Finanzmittel ist eine Bündelung staatlicher Ausgaben unumgänglich. Angesichts der widersprüchlichen Situation, daß einerseits ein erheblicher Teil der saarländischen Bevölkerung ohne Arbeit ist, andererseits aber auch im Saarland die Umweltschäden ein bedrohliches Ausmaß angenommen haben, also ein hoher gesellschaftlicher Handlungsbedarf besteht, genießen Beschäftigungsinitiativen, die beide Interessen miteinander verknüpfen, oberste Priorität. Ein vor allem an vorbeugendem Umweltschutz orientiertes Arbeitsplatzprogramm wird daher für eine von Sozialdemokraten geführte Landesregierung im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen.

Das verlangt nicht nur eine längerfristige Neuordnung der gesamten Wirtschaftsförderung, sondern auch und vor allem eine kurzfristige Entscheidung für beschäftigungspolitische Maßnahmen. So wie die Bundes-SPD ein Beschäftigungsprogramm „Arbeit und Umwelt“ fordert, wird eine sozialdemokratische Landesregierung an der Saar kurzfristige Maßnahmen einleiten, die sowohl Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen und gleichzeitig notwendige Umwelt- und Strukturinvestitionen realisieren.

Es handelt sich dabei um:

- Sanierung von Altbauwohnungen mit Selbsthilfebeteiligung (Sonderprogramm)
- Wohnungsbauförderung einschließlich heizenergiesparender Investitionen.
- Maßnahmen zur Dorferneuerung

- Forcierung des Fernwärmeausbaues
- Projektfinanzierung von geplanten, aber bisher nicht in Angriff genommenen Abwasserbeseitigungsanlagen
- Ausbau von Landstraßen in Verbindung mit Geh- und Radwegeergänzungsprogramm
- Erschließung von Gewerbegelände für kleine und mittlere Betriebe
- Maßnahmen zur Dorferneuerung
- Förderung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung regenerativer und umweltfreundlicher Energiequellen
- Entwicklung umweltfreundlicher Kohletechnologie

Ein auf die besonderen Interessen des Saarlandes zugeschnittenes Arbeitsplatzprogramm fällt nur teilweise in die Regelungskompetenz des Landes, berührt in etlichen Fällen die Gesetzgebungshoheit des Bundes und bedarf deshalb entsprechender Aktivitäten des Landes im Bundesrat. Schwerpunkt eines solchen Programmes ist z. B. die Rauchgasentschwefelung bei Großfeuerungsanlagen (Alt- und Neuanlagen): Die im Bundesrat von den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen vorgelegten Gesetzentwürfe werden bislang auf 6 — 10 Milliarden DM geschätzt und käme wegen der Konzentration der Standorte in erheblichem Umfang auch dem Saarland zugute. Zügige und durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwefeldioxidemissionen als wesentliche Ursache des Waldsterbens erhöhen die Glaubwürdigkeit der Kohlevorrangpolitik und dienen damit mittelbar auch der Sicherung der saarländischen Arbeitsplätze im Kohlebergbau.

3.6 Verkehrsinfrastruktur

Das Saarland wurde in den letzten drei Jahrzehnten mit einer Verkehrsinfrastruktur ausgestattet, die ein hohes Ni-

veau erreicht hat. Es ist allerdings illusionär zu glauben, ein weiterer gewaltiger Verkehrswege-Ausbau würde eine autonome positive Wirtschaftsentwicklung an der Saar verursachen. Deshalb geht es heute nur noch um die Kompletzierung vorhandener Wege.

Der Saarkanal wird 1986/87 die Groß-Schifffahrt bis Dillingen ermöglichen und damit den wichtigen Montanstandort anschließen. Das bedeutet gleichzeitig eine Hafenanlage im Raum Saarlouis-Dillingen. Die Landesregierung hat es bisher versäumt, planerische Vorarbeiten zu leisten und konkrete Vorschläge für eine akzeptable Beteiligung des Landes an einer Hafenträgergesellschaft zu machen. Eine Weiterführung flußaufwärts ist — mit Ausnahme der Lisdorfer Au (Saarlouis) — bis Völklingen bereits abgeschlossen. Ob der Saarbogen bei Lisdorf (mit einem Aufwand von 35 bis 40 Millionen DM) schiffbar gemacht werden soll, hängt von zwei Fragen ab:

- ist dieses Projekt ökologisch vertretbar?
- kann der Anschluß von Stahlwerk und Walzwerk Völklingen die Wettbewerbsfähigkeit von Saarstahl deutlich beeinflussen?

Für eine über Völklingen hinausführende Kanalisierung der Saar sind keine seriösen Argumente erkennbar.

Großprojekte im Autobahnbau sind im Saarland nicht mehr sinnvoll. Es geht um bessere Anbindungsstellen und Verschränkungen. Alles übrige befindet sich im Vollzug. Der Bundesstraßenbau auf saarländischem Gebiet wird sich auf Umgehungen und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Lärmbelastigungen konzentrieren. Der übrige Straßenbau wird sich an sparsamstem Landverbrauch, an verbesserten Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr, an erhöhter Verkehrssicherheit und an den Kriterien von Orts- und Stadtsanierung orientieren müssen.

Bahnverbindungen in Richtung Mannheim und Trier/Köln müssen beschleunigt und besser koordiniert werden. Ein geregelter Anschluß an das bundesweite Intercity-Netz ist wünschenswert. Die Landeshauptstadt muß vollwertig in das Intercargo-System (schneller Gütertransport) eingebunden werden.

In gegenseitiger Abstimmung zwischen Bahn- und Flugverkehr wird die Rolle des Flughafens Saarbrücken-Ensheim neu zu bestimmen sein. Dies betrifft sowohl den Sektor industriellen Transport, wie den Charterflug und das neu zu entwickelnde Binnenflugkonzept der DLT (regionaler Zubringerdienst).

3.7 Neue Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken)

Die Entwicklung von Mikroprozessoren und neuen Informationstechniken wird unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung noch in diesem Jahrzehnt grundlegend verändern. Die rasante Entwicklung der Computer-Technologie führt in immer stärkerem Maße dazu, daß menschliches Denken, Handeln und Wissen durch technische Informationsspeicherung und -verarbeitung verdrängt und ersetzt wird. Planung und Durchführung von industriellen Produktionsprozessen und administrativen Maßnahmen werden in vielen Unternehmen bereits jetzt von Computern gesteuert, die in Zukunft die menschliche Arbeit nicht nur im Bereich der industriellen Produktionen immer weiter verringern.

Bereits die jetzt bestehenden Übermittlungstechniken (Telefonnetz, Nachrichtensatelliten) erlauben es, beliebig weit entfernte Computer miteinander zu vernetzen und so einen Austausch und Verbund von Informationen (Kommunikation) herzustellen. Die räumliche Organisationsform des Betriebs wird dadurch in zunehmendem Maße überflüssig und durch Heimarbeit und externe Entscheidungs- und Steuerungsinstan-

zen ersetzt. Durch die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen mit Hilfe des Fernsehgeräts zu bestellen bzw. zu beziehen (Bildschirmtext), wird der Mensch als Konsument mit einbezogen. Dadurch wird Kommunikation selbst zu einem neuen und mächtigen Wirtschaftssystem.

Dieses System kann mit den bereits jetzt bestehenden technischen Gegebenheiten eingerichtet werden. Durch die künftige Erweiterung der Übertragungstechniken (Glasfaserkabel; Satelliten) und durch die immer raschere Entwicklung der Computer-Technologie wird dieses System außerordentlich rasch an Umfang und Komplexität zunehmen, deren Folgen im einzelnen überhaupt nicht vorhersehbar sind.

Die neuen IuK-Techniken sind Rationalisierungstechniken. Sie werden weltweit in erheblichem Umfang Arbeitsplätze vernichten.

Während jedoch die erste industrielle Revolution zur Maschinisierung physischer Arbeit und zur Rationalisierung der Produktion führte, betrifft die Einführung neuer IuK-Techniken hauptsächlich den Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich, d. h. es handelt sich um eine Maschinisierung geistiger Arbeit. Die Automatisierung der Güterproduktion durch den Einsatz von Robotern schreitet dabei weiter voran.

Arbeitsplätze werden vernichtet durch Rationalisierung insbesondere im Dienstleistungsbereich. Dadurch fällt die bisher vorhandene beschäftigungsstabilisierende Funktion des Tertiärsektors künftig aus. Die durch die technische Fortentwicklung freigesetzten Arbeitskräfte werden nicht mehr wie bisher durch die Ausweitung im Büro-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich absorbiert. Verschärft wird dieser negative Beschäftigungseffekt durch das mit der Massenarbeitslosigkeit einhergehende Absinken der Nachfrage.

Aufgrund ihrer internationalen Verflechtung und der internationalen Wett-

bewerbssituation, die integraler Bestandteil unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind, wird sich die deutsche Wirtschaft dem ökonomischen Druck von Rationalisierungsmaßnahmen nicht entziehen können. Denn mit der Einführung der neuen IuK-Techniken wird die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Wirtschaft erhalten bzw. verbessert, und damit werden Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.

Angesichts dieser Situation und der in ihr begründeten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken kommt der staatlichen Wirtschaftspolitik bei der Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken eine wesentliche Steuerungsfunktion zu.

Die von einer SPD-Landesregierung betriebene Forschungs- und Entwicklungsförderung im Zusammenhang mit IuK-Techniken wird sich deshalb in erster Linie auf Bereiche zur Entwicklung sozialverträglicher Technologien konzentrieren, z. B. Einsatz der IuK-Techniken für

- Humanisierung der Arbeit
- Energieeinsparung
- Umweltschutz
- Rohstoffeinsparung

Förderschwerpunkte sollten dabei sein:

- Ausrichten der Aus- und Fortbildung an den Erfordernissen des technischen Wandels
- Förderung und Einsatz modernster Technologien mit der Zielsetzung qualitativen Wachstums
- Förderung des Technologietransfers
- Aufbau einer Kommunikationsinfrastruktur

Die neuen IuK-Techniken führen zu einer Umorganisation von Arbeit in der Weise, daß

- einerseits Mitarbeiter von Routinearbeiten entlastet werden, die Komplexität der Arbeit zunimmt und

durch Zusammenlegung von bisher getrennten Tätigkeiten neue Tätigkeitsfelder entstehen (Qualifikation)

- andererseits Arbeitsabläufe zerteilt werden und die betroffenen Mitarbeiter monotone Arbeit versehen, deren Automatisierung nicht lohnt, wobei gleichzeitig viele Berufsbilder, die heute noch eine qualifizierte Ausbildung verlangen, verschwinden werden (Dequalifikation).

Dabei wird gleichzeitig eine Verstärkung und Ausweitung von Heimarbeit und von Akkordarbeit angestrebt. Die Meßbarkeit von Tätigkeiten durch elektronische Geräte (z. B. Anschlagwerte) macht in weiten Bereichen einen Akkord erst unternehmerisch sinnvoll.

Diese Umorganisation bedroht in erheblichem Maße gewerkschaftliche Rechte und Organisationsformen.

- Die saarländischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden daher die Gewerkschaften bei ihrem Kampf um die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung unterstützen.
- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sind als Angehörige eines Betriebes (ortsungebundener Bürobegriff) abzusichern.

Die neuen IuK-Techniken machen es technisch möglich, daß personenbezogene Daten auf verschiedene Weise unzulässig verarbeitet werden:

- rechtswidriger Zugriff über Netze oder direkt im Rechenzentrum,
- unzulässige Herausgabe von Daten,
- unzulässige Verknüpfung von Daten.

Angesichts dieser möglichen Gefahren werden wir uns um eine Neuorganisation des Datenschutzes bemühen.

III. Eine neue Umweltpolitik für eine lebenswerte Zukunft

Unser Land braucht eine neue Umweltpolitik: Wälder sterben, Flüsse verkommen zu Kloaken, Böden versauern, Brunnen werden durch Chemie vergiftet, Luft wird durch Abgase verpestet. Die Umwelt, in der wir leben, erleidet langfristige Schäden, die vielleicht nie wieder rückgängig zu machen sind, wenn wir nicht endlich auf dem Weg der Zerstörung und Verschwendung innehalten.

Eine neue Umweltpolitik ist auch unter traditionellen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten wohlbegründet: Die OECD schätzt bereits jetzt die Kosten der jährlichen Umweltzerstörung in der Bundesrepublik Deutschland auf 3-5 % unseres Bruttosozialprodukts, also auf mindestens 50 Milliarden DM. Gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist also nur, was auch ökologisch verantwortet werden kann. Kurzfristige wirtschaftliche Vorteile werden von uns allen später teuer bezahlt. Die rasche Zunahme des Waldsterbens und der Lungenkrebsraten sowie anderer Erkrankungen in besonders umweltbelasteten Gebieten sind nicht zu übersehende Ergebnisse.

Eine neue Umweltpolitik muß sich zwangsläufig auch mit der bisherigen Wirtschaftspolitik auseinandersetzen. Es ist erforderlich, den Sinn und Zweck des Wirtschaftens neu zu überdenken und neue, bisher verdrängte Entwicklungsmöglichkeiten menschlicher Arbeit aufzuzeigen. Ein solcher Lösungsansatz erfordert notwendig die Begründung einer neuen Wirtschaftsethik.

Angesichts des Umfangs der inzwischen angerichteten Schäden ist es höchste Zeit, sich nicht mehr mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, politi-

schem Taktieren oder vordergründigen Werbekampagnen aufzuhalten, sondern endlich zu handeln. Gefordert ist eine Neuorientierung unserer gesamten Politik. Dabei lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Ökologie und Ökonomie bilden eine Einheit, die bei politischen Entscheidungsprozessen zur Verzahnung der verschiedenen administrativen Sektoren führen muß.
2. Das saarländische Umweltministerium erhält einen Neuzuschnitt und bildet künftig die zentrale Kontroll- und Genehmigungsinstanz für ökologisch relevante Projekte.
3. Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen werden allen planerischen Aktivitäten vorgeschaltet.
4. Das Verursacherprinzip wird konsequent angewandt. Umweltdelikte sind keine Kavaliersdelikte, sondern bedürfen harter Strafen.
5. Wir werden im Bundesrat eine Initiative ergreifen, den Umweltschutz als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Damit soll die Verantwortung aller staatlichen Institutionen für den Umweltschutz und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich klargestellt und gesichert werden. Der Umweltschutz muß einen ähnlichen Rang erhalten wie z. B. das Sozialstaatsgebot oder die Sozialbindung des Eigentums. Wir werden darüber hinaus das Recht auf gesunde Umwelt in der saarländischen Verfassung verankern. Den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Natur-

und Umweltschutzverbänden werden wir eingeschränkte Klagerechte einräumen.

6. Informationen über umweltrelevante Projekte und die Einbeziehung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse bilden eine der Grundlagen unserer Umweltpolitik.

1. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Vorrangiges Ziel jeder ökologischen Politik ist die Erhaltung der natürlichen Grundlagen, ohne die menschliches Leben nicht möglich ist: fruchtbarer Boden, sauberes Wasser, gesunde Luft. Schädigungen dieser Grundlagen gefährden unmittelbar die menschliche Existenz und sind deshalb von höchster Gefahr.

1.1 Boden

Das Waldsterben, lange nicht wahrgenommen, ist heute für jeden augenscheinlich geworden. Schwierig zu erkennen ist die Vergiftung des Bodens, der nur 30 cm tiefen Erdkrume, auf der und von der wir leben.

Über 2 Zentner Schwefeldioxid gehen Jahr für Jahr auf jeden Hektar unseres Bodens nieder. In den letzten 25 Jahren ist die überbaute und versiegelte Fläche um über 60 % gestiegen (Landchaftsverbrauch).

Wir werden deshalb ein Bodenschutzkonzept auf den Weg bringen, dessen Hauptziel die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit unter Wahrung der Strukturvielfalt der Böden ist. Wir sind für eine TA-Boden, die Qualitätsziele definiert (maximal zulässige Konzentrationen für alle Schadstoffe).

In der Land- und Forstwirtschaft muß ökologischen Belangen mehr als bisher Rechnung getragen werden; insbesondere muß Düngemittel-, Gülle- und Pe-

stizideinsatz auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert werden.

Das „Flächenrecycling“, also die Wiederverwendung und -verwertung bereits z. B. industriell genutzter Flächen, die aber jetzt brachliegen, hat Vorrang vor der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete. Dies gilt gleichermaßen für das Schließen vorhandener Baulücken vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

1.2 Wasser

Ein intaktes Wasserversorgungssystem für Mensch und Umwelt muß erhalten werden. Gefährliche Stoffe aus Industrie, Gewerbe und den Haushalten dürfen das Wassersystem nicht gefährden.

Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen vorrangig.

Im Bereich der kommunalen Entwässerung sind die großen Planungs- und Sanierungsdefizite, insbesondere in ländlichen Gemeinden, durch abwassertechnische Entwicklungsplanungen auszugleichen. Nur hierdurch können Fehlinvestitionen vermieden und dringend erforderliche tiefbautechnische Maßnahmen sinnvoll nach Rang und Zeit in ein Gesamtkonzept eingepaßt werden.

Wir werden für Baumaßnahmen des Abwasserverbandes Saar ein Finanzierungsmodell entwickeln, das übergeordnete wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte, den Grundsatz einer Solidargemeinschaft im Bereich der Abwasserbeseitigung und eine Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen (Hauptsammler- und Kläranlagen) berücksichtigt.

Bisher nimmt das Land seine Aufgabe, zur Verbesserung der Gewässergüte beizutragen, nur unzureichend wahr.

Wir werden dafür eintreten, daß in das Abwasserabgabengesetz weitere Schadstoffparameter (z. B. chlor-organische Verbindungen, Gesamtphosphat, Ammonium und Schwermetalle) aufgenommen werden. Die Abgabesätze sind deutlich zu erhöhen, Einleiter von Schadstoffen über das Kanalisationssystem (Indirekteinleiter) sind systematisch zu erfassen.

Trotz vorhandener rechtlicher Bestimmungen werden unsere Wasserschutzgebiete vor Eingriffen nicht ausreichend geschützt. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, neue Wasserschutzgebiete auszuweisen.

Ein Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf regelmäßige und systematische Untersuchungen unserer Wassereinzugsgebiete: Grundwasser, Quellen, Teiche.

Eine große Gefahr für unsere Grundwasser geht von Deponien aus. Die Sickerwässer sind teilweise ganz erheblich mit Schadstoffen aller Art belastet. Welche Gefahren von den vielen ehemaligen Deponien ausgehen oder ausgehen können, ist noch kaum bekannt. Hier sind umfassende Untersuchungen dringend und schnellstens geboten.

Trotz gegenteiliger Behauptungen hat sich auch im Saarland die Qualität unseres Wassers verschlechtert. Zwar gibt es Fortschritte bei der Entsorgung mechanischer und leichtabbaubarer Stoffe, dafür stellt sich zunehmend das Problem von wasserlöslichen, schwerabbaubaren Stoffen wie Nitraten, Schwermetallsalzen, halogenierten Kohlenwasserstoffen.

Noch immer wird Wasser von Trinkwasserqualität als Brauchwasser in Industrie und Gewerbe verwendet. Unvernünftige Tarife, die Großabnehmer begünstigen, sind mitursächlich für einen hohen Wasserverbrauch.

Wir werden folgende Maßnahmen unterstützen bzw. einleiten:

- Entwicklung und Markteinführung wassersparender Techniken im gewerblich-industriellen und Haushaltsbereich
- Wegfall degressiver und damit den Mehrverbrauch begünstigender Tarife
- Aufbau getrennter Wassernetze (Brauch- und Trinkwasser) in der Industrie; kein Verbrauch von Grundwasser für industrielle Zwecke
- geschlossene Wasserkreisläufe in der Industrie bzw., soweit technisch möglich, Mehrfachnutzung.

1.3 Natur- und Landschaftsschutz

Oberstes Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes muß der Erhalt der noch vorhandenen natürlichen und naturnahen Ökosysteme sowie der extensiv genutzten Kulturökosysteme sein.

Eine sozialdemokratisch orientierte Umweltpolitik wird sich daher besonders einsetzen für:

- Sicherung der ökologisch hochwertigen Flächen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- gesetzliche Verbindlichkeitserklärung für Landschaftspläne
- Abschaffung der Forst- und Landwirtschaftsklauseln im Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG)
- Verminderung von Eingriffen in Natur- und Landschaft durch strikte Anwendung des § 11 SNG
- Stop der Zersiedlung der Landschaft
- Ausrichtung der Flurbereinigung nach ökologischen und naturschützerischen Gesichtspunkten.

1.4 Luft

Die Luft im Saarland ist besonders schweren Belastungen ausgesetzt. Saarländische und grenznahe französische Kraftwerke stoßen jährlich über 100 000 Tonnen Schwefeldioxyd aus.

Daneben beeinträchtigen Stickoxyde und Feinstäube in besonderem Maße die Umwelt.

Hier muß eine konsequente Vorsorgepolitik einsetzen. Kohlekraftwerke müssen nach dem Stand der Technik entschwefelt und entstickt (allgemein ‚entschwefelt‘) werden. Darüber hinaus werden wir neue Instrumente zur Sanierung von besonders umweltverschmutzenden industriellen Altanlagen schaffen. Mittelfristig werden alle ökologisch problematischen Altanlagen, die nicht unmittelbar saniert werden können, stillgelegt.

Die SPD-Saar kämpft für eine Verschärfung der Großfeueranlagenverordnung, der TA-Luft und des Bundesimmissionschutzgesetzes. Darüber hinaus soll für eine SPD-Landesregierung folgendes gelten:

- Erstellung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters im Saarland unter Verwendung auch mobiler Meßsysteme für den ländlichen Raum.
- Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Neufassung der Pläne für die Belastungsgebiete.
- Verschärfung der Bestimmungen für den Umgang mit gefährlichen Stoffen. Ausschöpfung und gegebenenfalls Erweiterung der bestehenden Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten.
- Durchsetzung von Tempobeschränkungen auf allen Straßen der Bundesrepublik.
- Ausbau der Fernwärmesysteme in unserem Lande und Verwendung energiesparender Techniken, so daß auch aus den Haushalten weniger Schadstoffe an die Luft abgegeben werden.

2. Für eine ökologische Wirtschaftspolitik

Das Wachstumsmodell einer einseitig marktausgerichteten Wirtschaftspoli-

tik, das die sozialen und ökologischen Lebensgrundlagen des Menschen vernachlässigt, ist gescheitert. Es führt zu immer größeren Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und zu einer gravierenden Zerstörung natürlicher Ressourcen.

Ökologie und Ökonomie bilden für uns eine Einheit, d. h. Wirtschaften als Mittel zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse erfolgt unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Belange. Ein ökologisch orientiertes Wirtschafts- und Arbeitsplatzprogramm bietet eine Perspektive, bei der ein Abbau der bestehenden Arbeitslosigkeit möglich ist, ohne weitere Umweltbelastungen in Kauf nehmen zu müssen. Eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen weisen auf, daß die Umweltpolitik eine deutlich positive Bilanz auf dem Arbeitsmarkt ergibt.

Demgegenüber beschränken umweltbelastende Großtechnologien die Entwicklungsmöglichkeiten einer Reihe industrieller Sektoren und mindern damit die Chancen einer Funktionsmischung. Die starke finanzielle Inanspruchnahme von Bund und Ländern bei der Errichtung von Großvorhaben blockiert langfristig Mittel für eine Umorientierung auf dem Felde der Wirtschaftspolitik. Schließlich belasten die hohen sozialen Folgekosten von Großtechnologien zusätzlich die öffentliche Hand. Einzelheiten unserer ökologischen Arbeits- und Wirtschaftspolitik sind bereits in dem vorangegangenen Kapitel „Recht auf Arbeit und Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft“ behandelt worden. Im folgenden sollen deshalb nur nochmals die wichtigsten wirtschaftspolitischen Aspekte unserer Umweltpolitik dargestellt werden.

2.1 Energie und Umwelt

Die Energieeinsparung, eine rationelle Energieerzeugung und der schonende Umgang mit Nutzenergie und Ressourcen überhaupt besitzen Prioritäten bei der Verwirklichung unseres energiepo-

litischen Programmes. Dazu gehört die Durchsetzung einer Versorgungsstrategie, die auf einer dezentralen, verbrauchernahen und umweltschonenden Energieerzeugung durch kleinere Kohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung sowie auf der landschafts- wie siedlungsangepaßten Mischung verschiedener Energieversorgungs- und -erzeugungsformen beruht. Das in Fenne entwickelte Kraftwerk auf Wirbelschichtbasis erfüllt momentan die Anforderungen einer derartigen Politik, die auf den langfristigen und der Bevölkerung vermittelbaren Einsatz von Kohle als Energieträger baut.

Gerade das Feld der Energiepolitik belegt, inwieweit eine dezentrale Strategie in hohen Maße neue Arbeitsplätze zu schaffen und alte zu sichern vermag: Fernwärmeversorgung, Kraft-Wärme-Koppelung und Wärmedämmung sind die Stichworte. Zugleich liegt hier eine große Chance für die Gemeinden unseres Landes. eine „Renaissance der Stadtwerke“ über eine Kommunalisierung der Energieversorgung tut Not. Nur so hat die Kohle eine Zukunft. Kohlevorrangpolitik bedeutet also Priorität der kommunalen Energiewirtschaft unter sparsamen und rationellem, ressourcen- und umweltschonendem Einsatz von Energie: eine Umkehr letztlich der Prioritäten zugunsten der dezentralen, kommunalen Energiewirtschaft, Ausrichtung des „Restbedarfs“ an Großkraftwerken am nach Ausschöpfung aller dezentralen Möglichkeiten verbleibenden unvermeidlichen Bedarf.

Unsere Orientierung auf eine derartige umweltbewußte Kohlevorrangpolitik bedeutet zwingend eine Ablehnung der Kernenergie, so wie die jetzige Politik des Ausbaus der Kernenergie den Tod der Kohleverstromung in 10 — 15 Jahren zwangsläufig zur Folge hat.

Energiemodell Saar

Wir, die saarländischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, werden

die natürlichen Chancen, die das Saarland bietet, nutzen für eine neue, umfassende Energiekonzeption, die die jeweils energiesparendste, rationellste und umweltfreundlichste Technik verwirklicht, von der Nutzung der Kraftwerksabwärme bis zur Biogasanlage eines Bauernhofes, vom kleinen Kohleheizkraftwerk oder einer Großwärmepumpe bis zum Solardach.

2.2 Abfallbewirtschaftung statt Abfallbeseitigung

Immer noch gibt es im Saarland aufgrund politischer Versäumnisse der jetzigen Landesregierung größtenteils nur die Abfallbeseitigung. Abfall wird nicht als wirtschaftliches Gut betrachtet.

Es fehlen Strategien zur Reduzierung des Abfallaufkommens und zur Abfallbewirtschaftung im Hinblick auf die Knappheit von Rohstoffen.

Wir werden mit gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen über einen „Abfallbewirtschaftungsplan“ folgende Initiative ergreifen:

- Unterstützung aller Maßnahmen, das Abfallaufkommen zu reduzieren.
- Erprobung von Methoden der getrennten Abfalleinsammlung zur Erleichterung der Wiederverwendung von Rohstoffen.
- „Entgiftung“ des Abfalls durch getrenntes Einsammeln von Batterien, Medikamenten, Farben und Altölen.

Insbesondere werden wir eine Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Abfallbeseitigungsgesetz veranlassen, um die Allzuständigkeit des Kommunalen Abfallbeseitigungsverbandes Saar (KABV) auf eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle **Beseitigung** der Abfälle im Saarland festzuschreiben und zu begrenzen. Einsammlung und Transport der Abfälle mit dem Gebot der Anwendung sinnvoller Techniken zur Erfassung von Wert-

stoffen in den Abfällen sind wieder in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinden zu verlagern.

— nach dem derzeitigen Stand der Technik werden keine weiteren Müllverbrennungsanlagen im Saarland errichtet.

Die Verwendung umweltgefährdender Stoffe muß reduziert und wo möglich verboten werden. Das gilt z. B. für

- die Verwendung von Salzen beim Winterstreudienst
- die Verwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln
- die Verwendung von Asbest
- den Betrieb von Landesfahrzeugen mit bleihaltigem Benzin.

In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und unseren europäischen Nachbarn müssen Vorschriften geschaffen werden, die ein gefahrloses Einsammeln, Transportieren und Entsorgen von Sondermüll ermöglichen.

2.3 Land- und Forstwirtschaft

Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik dient der materiellen Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe und der Erhaltung einer gesunden Kulturlandschaft.

Fast 17 000 Saarländer leben direkt von der Landwirtschaft. Die überwiegende Zahl dieses Personenkreises arbeitet in Klein- und Mittelbetrieben und in Nebenerwerbsbetrieben.

Die Existenz saarländischer Landwirtschaftsbetriebe wird durch europäische Entwicklungen stark bedroht, z. B. durch die dirigistischen Mengenerordnungen für die Milchproduktion.

Die kleinen und mittleren Betriebe im Saarland, vor allem diejenigen, die durch die Garantiemengenregelung für Milch besonders hart betroffen sind, erfahren durch das Hilfsprogramm der Bundesregierung keinen genügenden Ausgleich. Da diese Betriebe beson-

ders in den weniger industrialisierten Teilen unseres Landes unentbehrlich sind, muß nach einem finanziellen Ausgleich gesucht werden. Damit soll zugleich auch eine soziale und landschaftserhaltende Maßnahme entwickelt werden.

Bisher verstößt eine solche Landeshilfe noch gegen geltendes EG-Recht. Dieser Konflikt muß aufgenommen werden, um ein Existenzsicherungsprogramm durchführen zu können. Zur Förderung berechtigt sollen solche Betriebe sein, die je Kuh mindestens 0,5 ha Grünland (dazu zählt auch Feldfutteranbau) nutzen. Die Förderung wird nach oben begrenzt.

Zwei weitere agrarpolitische Projekte sind die Hilfe zur Direktvermarktung und die Förderung ökologischer Landbaumethoden.

Es muß ermöglicht werden, daß unsere Landwirte für besondere Aktivitäten im Natur- und Landschaftsschutz (Verzicht auf Biozide bei besonders geschützten Flächen) oder bei biologischen Anbaumethoden ein ausreichendes Familieneinkommen erwirtschaften. Die Konzentrationsentwicklung zu immer größeren Einheiten zerstört die Überlebenschance unserer bäuerlichen Familienbetriebe.

Waldsterben stoppen

Über ein Drittel unserer Landesfläche ist bewaldet und dient einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Unser Wald ist aber auch Sauerstoffspender, Rückzugsgebiet bedrohter Pflanzen- und Tierarten und unser wichtigster Freiraum zur Erholung. Leider ist unser Wald in seiner Existenz durch die Summe der auf ihn einwirkenden Luftschadstoffe bedroht. Fast die Hälfte unserer Bäume sind erkrankt, und die Tendenz ist steigend. Deshalb werden wir Sozialdemokraten sofort handeln.

Im Interesse eines Weiterlebens unserer Wälder sind notwendig:

- umgehende Rauchgasentgiftung (Entschwefelung, Entgiftung usw.) nach dem neuesten Stand der Technik;
 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen und Landstraßen;
 - Anbau widerstandsfähiger Laubbölder auf den entstandenen Kahlfächen;
 - weitere Ausweisung von Altholzinseln und Naturwaldzellen an Stelle monotoner und anfälliger Nadelholzbestände;
 - grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von Umweltgiften im Wald.
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche mit dem Ziel der Verbesserung des Wohnumfeldes.
 - Schadstoffreduzierung durch Katalysatortechnik und Geschwindigkeitsbegrenzungen die zudem den öffentlichen Personennahverkehr und den Gütertransport attraktiver machen.
 - Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und Einrichtung eines Verkehrsverbundes im Saarland.
(Weitere verkehrspolitische Maßnahmen sind im wirtschaftspolitischen Teil dieses Programms enthalten).

2.4 Verkehrspolitik

Verkehr ist in der dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Bundesrepublik zu einem beherrschenden Thema der Ökologiepolitik geworden, da insbesondere der Kfz-Verkehr gravierende Belastungen der sozialen und natürlichen Umwelt mit sich bringt.

Schadstoffbelastungen der Luft, Lärm, Abfallprobleme, Energieverbrauch, Wasser- und Bodenbelastungen als ökologische Eingriffe und Schädigungen aber auch soziale Belastungen als direkte Folgen von Verkehrsunfällen zwingen dazu, neue verkehrspolitische Grundsätze zu formulieren und zu verfolgen.

Sozialdemokratische Verkehrspolitik ist sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung von Natur und Umwelt bewußt. Sie setzt sich als kurzfristige Ziele:

- Erstellung einer Generalverkehrsplanung innerhalb der Landesentwicklungsplanung.
- Reduzierung des Straßenbaues zugunsten der ökologischen Ausgestaltung der Straßen und der Verkehrssicherheit.
- Keine Verkehrsmaßnahme ohne vorherige umfassende Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung.

2.5 Arbeit und Umwelt

Unsere neue Umweltpolitik hilft Arbeitslosigkeit beseitigen und bringt gerade mittelständischen Unternehmen Beschäftigung. Im wirtschaftspolitischen Teil dieses Programms haben wir dazu sehr konkrete Vorschläge gemacht. Dies gilt sowohl für die Bereiche der Energiebereitstellung und Energiezurückhaltung (z. B. Wärmedämmung) als auch für den Grundwasser- und Gewässerschutz, die Land- und Forstwirtschaft und die Abfallwirtschaft.

Unsere neue umweltschützende und energiesparende Kohlevorrangpolitik hilft, die Beschäftigung der Bergleute zu sichern.

Die staatliche Förderung von Umweltmaßnahmen finanziert sich zum überwiegenden Teil wegen der hohen Beschäftigungseffekte gegenüber anderen staatlichen Ausgaben durch die Ersparung von Kosten der Arbeitslosigkeit und durch steigende Steuereinnahmen selbst. Zudem sind immer noch die „Wohlstandsverluste“ durch Umweltverschmutzung mit 3 — 5 % des Bruttosozialproduktes (50 — 80 Milliar-

den DM) jährlich weit höher als die für Umweltschutzmaßnahmen aufgewandten Beträge (2 %, rd. 33 Milliarden DM). Umweltschutz ist teurer als Umweltschutz.

Zur Industriegesellschaft gibt es für uns keine Alternative. Aber: in der Industriegesellschaft von morgen muß der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Reichtümern so selbstverständlich sein wie der sparsame Einsatz von Arbeit und Kapital heute. Neben der Einsparung von Rohstoffen und Energie heißt dies vor allem, daß Güter umweltverträglich hergestellt und verbraucht werden müssen.

Sondervermögen Arbeit und Umwelt

Wir unterstützen die Forderungen nach einem Sondervermögen Arbeit und Umwelt durch steuerliche Zuschläge (Umweltpfennig) auf den Verbrauch von Strom, Mineralölprodukten und Erdgas.

Diese Mittel sind notwendig, um so rasch wie möglich Umwelthypotheken abzutragen.

Die Mittel sind zu verwenden für

- Verbesserung des Gewässerschutzes
- Verbesserung der Wasserversorgung
- eine neue Abfallwirtschaft
- eine beschleunigte Sanierung alter Feuerungsanlagen zur Reinhaltung der Luft
- eine rationelle und sparsame Energieverwendung, auch zur Förderung von Wärmedämmmaßnahmen in den Gebäuden
- die technologische Weiterentwicklung des Lärmschutzes
- Maßnahmen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Stadtökologie.

IV. Soziale Verantwortung und Solidarität

Grundforderung sozialdemokratischer Sozialpolitik ist die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Selbstbestimmung. „Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.“ (Godesberger Programm)

Deshalb heißt Sozialpolitik für uns:

- Solidarität mit den durch unser derzeitiges Wirtschaftssystem Benachteiligten
- Mindestsicherung für alle
- Arbeit statt Finanzierung der Arbeitslosigkeit
- Ausbau der sozialen Einrichtungen
- Schaffung menschenwürdigen Wohnraums
- Herstellen natürlicherer Lebensbedingungen

Die derzeitige Regierungspolitik in Bund und Land hat viele der sozialdemokratischen Reformleistungen vergangener Jahre wieder zunichte gemacht und stattdessen eine Politik des massiven Abbaus von Sozialleistungen betrieben. Dagegen werden wir uns zur Wehr setzen. Wer Menschen ohne Arbeit, Kranke, ältere Mitbürger, Behinderte, Jugendliche und Kinder zu Almosenempfängern machen will, verläßt den Boden einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft. Soziale Leistungen sind keine Almosen.

Bei unserer Sozialpolitik lassen wir uns vom Grundsatz der Vorbeugung leiten. Eine frühzeitig einsetzende Hilfe er-

möglicht die Selbsthilfe der Betroffenen. Selbsthilfegruppen und alternative Projekte werden wir dort unterstützen, wo sich Zukunftsperspektiven zeigen.

Aus der Bereitschaft, sich bei auftretenden Schwierigkeiten gegenseitig zu helfen, sind immer mehr Selbsthilfegruppen entstanden. Sie nehmen in der Regel Aufgaben wahr, die von der traditionellen Sozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen nicht geleistet oder vernachlässigt werden. Selbsthilfegruppen bieten Raum für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln und tragen dem wachsenden Bedürfnis nach gemeinde- und familiennahen Organisationsformen Rechnung. Bemühungen um eine landesweite Koordination der Selbsthilfegruppen werden wir unterstützen.

1. Schwerpunkte einer Politik der Solidarität

1.1 Solidarität mit Arbeitslosen

Die saarländischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten in erster Linie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein. Dazu haben wir im wirtschaftspolitischen Teil dieses Programms zahlreiche Vorschläge gemacht. Als Sofortmaßnahme werden wir in allen dafür geeigneten Bereichen (Umweltschutz, Wohnungsbau, Landschaftspflege usw.) die größtmögliche Zahl an Zeitarbeitsplätzen schaffen. Als Finanzierungsträger werden wir alle derzeit möglichen Quellen nutzen (ABM, BSHG, Sonderprogramme etc.). Wir sehen aber in diesen Maßnahmen nur eine vorübergehende Hilfeleistung.

Arbeitslose benötigen eine ihre Existenz sichernde finanzielle Leistung. Der sozialen Isolation arbeitsloser Mitbürger muß durch ein ausreichendes Angebot an beraterischen Hilfen und durch die Stärkung ihrer Selbsthilfekräfte (Anregung und Förderung von Arbeitslosentreffs, Selbsthilfeprojekten) entgegengetreten werden.

1.2 Sozialhilfe, Garantie einer Mindestsicherung

Durch den von CDU und F.D.P. betriebenen Sozialabbau innerhalb unserer Sozialleistungsgesetze kommt der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherung wachsende Bedeutung zu.

Unter Beibehaltung der Grundsätze der Bedarfsdeckung, der Nachrangigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe werden wir uns dafür einsetzen, daß

1. eine Neuregelung der Absicherung des Pflegefallrisikos zustande kommt,
2. die Kosten der Arbeitslosigkeit vom Bund getragen werden,
3. eine Neubemessung des Bedarfsmengenschemas (Warenkorb) für die laufende Hilfe erreicht wird,
4. der Vorrang ambulanter Hilfen rechtlich abgesichert wird.

Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, wie in dem Saarbrücker Modell Sozialhilfeempfängern Arbeitsplätze auf Zeit anzubieten, um sie aus dem Sozialhilfebezug in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzugliedern.

1.3 Mehr Chancen für Behinderte

Zur Zeit werden von der CDU/F.D.P.-Bundesregierung wichtige, von Sozialdemokraten geschaffene Grundsätze und Leistungen für Behinderte ausgebaut, um mit den eingesparten Mitteln den Bundeshaushalt zu sanieren. Behinderte sind darüber hinaus in einem er-

schreckenden Ausmaß von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Wir werden deshalb auf die Zurücknahme der ungerechtfertigten Sparmaßnahmen drängen und die Arbeitslosigkeit bei Behinderten durch die Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote von 6 % auf 8 % sowie durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf 400 DM bekämpfen. Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, daß die nachgehenden Hilfen am Arbeitsplatz verstärkt werden.

Die Rentenzahlungen für die Behinderten in Werkstätten werden wir auf das frühere Niveau (90 % der Bezugsgröße in der Rentenversicherung) anheben. Wir werden darüber hinaus Übergangsformen entwickeln, um den Behinderten in den Werkstätten den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. In Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir ausreichenden, behindertengerechten Wohnraum zur Verfügung stellen sowie individuelle Umbaumaßnahmen verstärkt fördern. Ein Beauftragter oder eine Beauftragte für Behinderte soll die von CDU/F.D.P. vernachlässigten Interessen von Behinderten besser vertreten helfen.

1.4 Soziale Verantwortung gegenüber unserer Jugend

Die Jugendhilfe soll Jugendlichen Perspektiven und Hilfen bei der Bewältigung der realen Lebensbedingungen anbieten und sie zu kritischem Denken und solidarischem Verhalten befähigen. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, daß

- eine Reform des Jugendhilferechts erfolgt, die insbesondere den Rechtsanspruch auf Hilfen festschreibt,
- die Finanzierung von Angeboten der vorbeugenden Familienhilfe zur Vermeidung der Heimerziehung verstärkt wird,

- die Integrationshilfen für ausländische Kinder und Jugendliche verbessert werden,
- ein vorbeugendes Beratungsangebot, insbesondere in den Bereichen der Sexualpädagogik und Sucht- und Drogenproblematik gewährleistet ist,
- langfristig eine ausreichende Finanzierung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie ihrer Gremien sichergestellt ist,
- mit Unterstützung des Landes Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Rahmen der Jugendhilfe entwickelt und verstärkt werden.

1.5 Politik für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen

Der größte Teil der älteren Menschen ist in der Lage, aus eigener Kraft ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Ihre reiche Lebenserfahrung macht sie zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung und üben Solidarität mit den jüngeren. Dabei soll sichergestellt sein, daß sie dann auf Hilfen zurückgreifen können, wenn sie dieser im Krankheits- und Pflegefall bedürfen.

Durch den Aufbau teilstationärer Hilfen soll eine ausschließlich stationäre Versorgung so lange als möglich hinausgeschoben werden und so ein Verbleib in der vertrauten Umgebung gesichert werden. Altersgerechte Wohnungen sind in ausreichender Zahl zu erhalten bzw. zu schaffen und Mehrgenerationen-Wohnungen finanziell zu fördern.

Unsere Sozialstationen wollen wir so fördern, daß nicht nur die medizinische Versorgung, sondern auch das Kontakt- und Kommunikationsbedürfnis der älteren Menschen besser erfüllt werden kann.

Die sonstigen sozialen Dienstleistungen (u. a. fahrbarer Mittagstisch, Besorgungs- und Besuchsdienste) wollen wir

mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege so organisieren, daß sie für die ältere Generation erreichbar und überschaubar sind.

2. Familienpolitik

Zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Familienpolitik ist es, die ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen für Familien zu verbessern, um ein freies und selbstverantwortlich gestaltetes Zusammenleben der Menschen in Familien zu fördern. Insbesondere soll die Situation der immer größer werdenden Gruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gezielt verbessert werden. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten für die gerechte Gestaltung des Familienlastenausgleichs und für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

2.1 Familienlastenausgleich

Der Abbau sozialer Leistungen für Familien durch Bundes- und Landesregierung hat die Familienverbände dazu veranlaßt, gemeinsam mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Notprogramm für Familien zu fordern. Nachdem sowohl Bundes- als auch Landesregierung dieses Notprogramm abgelehnt haben, wollen wir im Rahmen des Familienlastenausgleichs vor allem die Familien besserstellen, die am Rande des Existenzminimums leben. Dabei lassen wir uns von dem Grundsatz leiten, daß der Ausbau einkommensabhängiger staatlicher Transferleistungen wie BAFÖG und Kindergeld vor steuerlichen Vergünstigungen steht.

Insbesondere setzen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein für eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes, die Wiederherstellung des ursprünglichen BAFÖG-Leistungsumfanges und die bessere Ausstattung des Wohngeldes. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden eine Neuord-

nung der Rentenversicherung anstreben, die sowohl deren zukünftige Finanzierung sichert als auch den Aspekt des gerechten Ausgleichs der Lasten zwischen Familien mit Kindern und den Beitragszahlern besser berücksichtigt. Dazu gehört auch die grundsätzliche Anerkennung von Erziehungszeiten von einem Jahr pro Kind.

2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Maßstäbe einleiten, um Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns einsetzen für

- die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit,
- die Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubes in einen Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie, der in der Regel zwischen Vater und Mutter geteilt werden soll,
- die Verlängerung des Pflegeurlaubs für erkrankte Kinder,
- ein Recht auf unbezahlte Beurlaubung von der Arbeit mit Wiedereinstellungsgarantie und Arbeitszeitverkürzung für alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren,
- den Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben und
- den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes zur außerfamiliären Betreuung von Kindern (wobei die Öffnungszeiten auf die Beschäftigungszeiten Rücksicht nehmen sollen).

2.3 Angebot an familiengerechten sozialen Hilfen

Um Familien bei erzieherischen und sozialen Problemen, die sie aus eigener Kraft nicht lösen können, umfassend helfen zu können, werden wir Modelle der Gemeinwesenarbeit in allen saarländischen Kreisen und Gemeinden an-

regen, die über individuelle Hilfen hinaus zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebenssituation in besonders benachteiligten Gebieten führen sollen.

3. Gesundheitspolitik

3.1 Gesundheit und gesunde Umwelt — ein unauflösbarer Zusammenhang

Gesundheit ist mehr als bloße Abwesenheit von Krankheit. Sie bedeutet soziales, psychisches und körperliches Wohlbefinden. Gesundheitspolitik ist mehr als die Reparatur von Krankheit. Sie umfaßt Vorsorge und Schutz vor Gesundheitsgefährdung. Inhumane Arbeitsbedingungen, beruflicher und seelischer Streß, Lärm, Schadstoffe in Luft, Wasser und Lebensmitteln sind krankmachende Faktoren ebenso wie verfehlte Wohnungs-, Siedlungs- und Sanierungspolitik. Dies macht das Ausmaß einer vorbeugenden Gesundheitspolitik deutlich und verlangt schon seit langem ein Umdenken.

Viele notwendige Maßnahmen überschreiten die Kompetenzen einer Landesregierung und verlangen Initiativen auf Bundesebene. Auf Landesebene kommt hier dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine neue Verantwortung zu. In einem Landesgesetz werden wir deswegen seinen Ausbau entsprechend den Erfordernissen neu festlegen.

3.2 Glaubwürdigkeit der Kostendiskussion — gegen finanzielle Selbstbeteiligung

Wer glaubwürdig die Kostendiskussion im Gesundheitswesen führen will, muß über Strukturveränderungen und ein anderes Finanzierungssystem ärztlicher Leistungen nachdenken. Zur Zeit verdient ein Arzt um so mehr, je länger der Patient krank ist und je häufiger er in die Praxis kommt. Finanzielle Interes-

sen stehen im Widerspruch zur ärztlichen Ethik und dem Interesse an der Gesundung des Patienten. Kurzfristig muß dem Patienten eine verbesserte Kontrolle der Abrechnung erbrachter ärztlicher Leistungen ermöglicht werden.

Wer Kostendämpfung meint, darf den Konflikt mit der pharmazeutischen Industrie nicht scheuen. Zur Zeit gibt es 150 000 Medikamente in der Bundesrepublik, oft ein Vielfaches teurer als in unseren Nachbarländern. In Norwegen gibt es z. B. 1500 und in den Niederlanden 3500 Medikamente, und die Bewohner sind nicht weniger gesund als in der Bundesrepublik. Stärkere Zulassungskontrollen und staatliche Preisbindung bei Medikamenten sind deshalb nach jahrelangen unfruchtbaren Selbstbeschränkungsdiskussionen unumgänglich. Auch diese Diskussion geht sicherlich über den unmittelbaren Einflüßbereich einer Landesregierung hinaus, muß aber von ihr in Gang gebracht werden.

Die derzeit praktizierte zusätzliche finanzielle Selbstbeteiligung des Versicherten an Krankenhaus- und Arzneimittelkosten muß wieder rückgängig gemacht werden.

3.3 Regelung zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit

Alte, pflegebedürftige Menschen müssen oft die ganze, durch ein arbeitsreiches Leben erworbene Rente für die Alterspflege einsetzen. In vielen Fällen muß darüber hinaus die Sozialhilfe eingreifen.

Sozialdemokraten werden sich für eine Regelung einsetzen, welche die Versorgung von Pflegebedürftigen innerhalb der eigenen Familie weiter finanziell fördert und den Ausbau ambulanter medizinisch-pflegerischer Hilfen unterstützt.

3.4 Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

Im Zentrum der medizinischen Versorgung steht die ambulante ärztliche Behandlung. Regelform der ärztlichen Praxis soll die fachübergreifende Gemeinschaftspraxis sein, in der Allgemeinmediziner und Ärzte anderer Fachrichtungen zusammenarbeiten.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung werden wir darauf hinwirken, daß die einzelnen Regionen des Saarlandes gleichmäßig ärztlich versorgt sind.

Die niedergelassenen Ärzte sollen verstärkt untereinander und in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern teure medizintechnische Großgeräte gemeinsam nutzen. Dadurch soll einerseits dem Anspruch einer modernen und bestmöglichen Versorgung Rechnung getragen, andererseits eine möglichst hohe Kostendämpfung erzielt werden.

Der Ausbau des Rettungsdienstes stellt eine wichtige Ergänzung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung dar. Notwendig ist eine ausreichende Zahl an Notarztwagen, die jeweils mit einem Arzt besetzt sind.

Die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten soll künftig Bestandteil des Krankenhausbedarfsplans werden. Sie muß in Zukunft mehr unter dem Kriterium des regionalen Bedarfs getätigt werden.

In einem Krankenhausgesetz werden demokratische Organisationsstrukturen festgelegt, die ein stärkeres Maß an Mitbestimmung durch die Beschäftigten ermöglichen. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, daß sich der Tagesablauf im Krankenhaus stärker an den Bedürfnissen der Patienten orientiert. Die soziale und psychologische Betreuung soll durch einen eigenen

Dienst sichergestellt werden, dessen Finanzierung über den Pflegesatz ermöglicht werden soll.

Sozialdemokraten streben die gestufte Krankenhausversorgung an. Wir werden auf den verschiedenen Versorgungsebenen ein qualitativ ausreichendes, wohnortnahes Bettenangebot sicherstellen. Dies bedeutet die bedarfsgerechte Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplanes.

Durch eine bessere Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Diensten soll die Verweildauer reduziert werden.

3.5 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Die Belastungen am Arbeitsplatz und die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes verlangen den Ausbau und die Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Sozialdemokraten werden deshalb folgende Initiativen ergreifen:

- personelle und materielle Verstärkung der Gewerbeaufsicht im Bereich des Arbeitsschutzes,
- Sonderaktionen der Gewerbeaufsicht im Bereich der arbeitsbedingten Erkrankungen und der gefährlichen Arbeitsstoffe,
- Anpassung des Berufskrankheitenrechts an die betriebliche Realität,
- Verstärkung des gewerbeärztlichen Dienstes,
- verstärkte Förderung der Forschung über gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz,
- Ausweitung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

3.6 Sozialstationen

Die ambulante medizinische Versorgung durch Sozialstationen wurde in den letzten Jahren im Saarland aufgrund des Engagements der Wohl-

fahrtsverbände, der Kirchen und der Bevölkerung verstärkt ausgebaut. Nicht nur die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, sondern auch die erforderlichen gemeinde- und bürgernahen Hilfen durch Sozialstationen verlangen den weiteren Ausbau solcher Einrichtungen, an deren Finanzierung die Krankenkassen verstärkt zu beteiligen sind.

Die Sozialstationen sollen in der Kooperation mit den sozialen Diensten der öffentlichen und verbandlichen Träger in die Lage versetzt werden, Hilfen zu initiieren und auch zu koordinieren. Die jetzt schon bestehenden Aufgaben der Sozialstationen müssen vor allem in den Bereichen der Altenberatung und Familienpflege sinnvoll ergänzt werden.

3.7 § 218 StGB

Eine SPD-geführte Landesregierung unterstützt:

- Vorbeugende Maßnahmen, Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmöglichkeiten schon in der Schule und in jugendpädagogischen Einrichtungen.
- Zulassung ambulanter Einrichtungen für Schwangerschaftsunterbrechungen durch niedergelassene Gynäkologen.
- Sicherstellen eines ausreichenden Angebots für legale Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs im gesamten Saarland. Voraussetzung dazu ist eine offene Zusammenarbeit von in Frage kommenden Kliniken, Frauenärzten und dem verantwortlichen Ministerium.
- Einrichtung eines integrierten sozialpsychologischen und medizinischen Zentrums, in dem über Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte, Sexualität, Partnerprobleme und Verhütung beraten und informiert wird. Schwangerschaftsfeststellung, Indikationsstellung und Schwanger-

schaftsunterbrechungsmöglichkeiten sollen an einem Ort angeboten werden. In einem derartigen Zentrum können auch ambulante Geburten möglich sein.

3.8 Psychisch Kranke und psychisch Behinderte

Die psychisch Kranken und psychisch Behinderten im Saarland sind seit jeher unzureichend versorgt. Wesentliche Leitlinien der Psychiatrie-Enquête konnten bisher nicht verwirklicht werden.

Neben dem Bemühen um eine Verlängerung des Psychiatrie-Modellprogramms der Bundesregierung im Saar-Pfalz-Kreis wird von Sozialdemokraten insbesondere die Koordination und Kooperation der an der Versorgung beteiligten Einrichtungen verbessert werden. Wir werden gemeindenahe psychiatrische Dienste fördern, die ein ausreichendes Behandlungs-, Wohn- und Arbeitsplatzangebot für alle Altersgruppen psychisch Erkrankter und Behinderter schaffen.

Wir werden an der weiteren Planung alle Institutionen und Organisationen beteiligen, die sich für den Ausbau eines psychosozialen Versorgungssystems im Sinne der Psychiatrie-Enquête einsetzen.

3.8 Drogen und Sucht

Nach Expertenschätzung sind im Saarland 30 000 bis 40 000 Mitbürger wegen Suchtproblemen akut behandlungsbedürftig. Hierbei ist eine steigende Tendenz festzustellen.

Ziel einer SPD-geführten Landesregierung wird es sein, sowohl erforderliche Hilfen zur Überwindung der Sucht anzubieten und zu fördern als auch präventive Maßnahmen zu verstärken. Sozialdemokraten wollen Drogenabhängige nicht in eine Außenseiterrolle abdrängen oder sie kriminalisieren. Statt Strafandrohung für den Verbraucher wollen

wir Hilfsangebote zur Überwindung süchtigen Verhaltens und suchtfördernder Bedingungen anbieten.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird sich durch Bundesratsinitiativen dafür einsetzen, daß die Werbung für suchterzeugende Produkte weiter eingeschränkt wird. Es ist zu prüfen, inwieweit durch Zweckbindung von Abgaben neue Finanzierungsquellen für Suchtprophylaxe und Therapie erschlossen werden können.

Für jugendliche Drogenabhängige ist ein Therapieverbund zu schaffen. Das bestehende Verbundsystem für erwachsene Suchtkranke ist weiter auszubauen. In Zusammenarbeit mit der Landesstelle gegen die Suchtgefahren sind insbesondere die ambulanten Dienste und Selbsthilfegruppen im Suchtbereich weiter zu fördern. Die Suchtprävention am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Jugendarbeit ist auszubauen. Zur Suchtprävention bei Jugendlichen sind die Drogenkontaktlehrer an öffentlichen Schulen erforderlich.

Kurzfristig sind im Saarland Langzeiteinrichtungen für jugendliche Drogenabhängige sowie ein Übergangwohnheim für entwöhnte Alkoholiker zu schaffen.

V. Frauen und Gleichberechtigung

1. Situation heute

Frauen sind in der Gesellschaft nach wie vor benachteiligt. Jahrhundertalte Vorurteile und Rollenfestschreibungen verändern sich nur langsam.

1.1 Rechtliche Gleichstellung

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung in der Bundesrepublik mehr getan als alle Regierungen vorher, um die rechtliche Benachteiligung der Frau aufzuheben und die Forderung des Grundgesetzes nach Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Beispiele hierfür sind die Neuregelung des Ehe- und Familienrechts, die Erweiterung des Mutterschutzes als Einstieg in den Elternurlaub, die Reform des § 218 oder die Einführung der Unterhaltsvorschußkasse.

Dennoch ist der im Grundgesetz festgelegte Rechtsanspruch auf Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt, in der Familie, in Politik und öffentlichem Leben noch immer nicht verwirklicht.

1.2 Tatsächliche Benachteiligung

Mädchen und Frauen stellen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Arbeitslosen.

Noch größer ist die Zahl der Frauen, die es aufgeben haben, weiter nach einem Arbeitsplatz zu suchen.

Das Saarland hat seit Jahren die niedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer.

Mädchen werden immer noch einseitig in wenigen Ausbildungsberufen mit meist geringen Zukunftschancen aus-

gebildet. Frauen erhalten bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit noch immer weniger Lohn als Männer, und sie haben noch immer geringere Aufstiegschancen.

Echte Partnerschaft in Familie und Beruf ist in der Regel noch nicht verwirklicht, so daß für viele junge Frauen durch Beruf und Familie eine erhebliche Doppelbelastung besteht.

Falsche und überholte Vorstellungen in Schulbüchern wie im Bereich der Medien verhindern die angestrebten Veränderungen des gesellschaftlichen Bewußtseins.

2. Ziele

Die SPD hat im Orientierungsrahmen '85 zur Frage der Gleichberechtigung von Frauen folgende Aussagen getroffen:

„Die Gleichstellung der Frau ist ein gesellschaftliches Problem, das nur gemeinsam von Männern und Frauen bewältigt werden kann. Die Benachteiligung und ihre Ursachen müssen aufgezeigt und begriffen werden. Eine Lösung der Probleme kann nicht allein durch neue Gesetze und materiellen Ausgleich erreicht werden. Der Erfolg wird vielmehr davon abhängen, ob es gelingt, den nötigen Umdenkungsprozeß in Gang zu setzen und damit eine Änderung im gesellschaftlichen Bewußtsein zu erreichen.“

3. Maßnahmen

Zur Erreichung des Ziels „Gleichstellung der Frau“ wird die SPD-Saar folgende Maßnahmen durchführen:

3.1 Einrichtung einer Gleichstellungsstelle beim Ministerpräsidenten:

Eine SPD-geführte Landesregierung wird eine Gleichstellungsstelle beim Ministerpräsidenten einrichten, um die Gleichstellung der Frau in der Praxis voranzutreiben.

Als Dienststelle der Staatskanzlei hat sie die Aufgabe, das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot für Frauen auch verwirklichen zu helfen. Dieses erfolgt insbesondere durch

- die Erfassung notwendiger Daten und statistischer Unterlagen;
- die Erarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Förderung von Frauen;
- den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes und der Länder;
- Kontaktpflege mit den Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Verbänden;
- die Prüfung von Vorhaben und Programmen der Landesregierung und von Gesetzen und Verordnungen des Landes und des Bundes auf frauendiskriminierende Inhalte (dazu ist die ressortübergreifende Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten notwendig);
- eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

Gleichzeitig ist die Gleichstellungsstelle Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung.

3.2 Die Gemeindeordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

„Gleichberechtigung von Mann und Frau:

Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe

der Gemeinde. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe soll die Gemeinde Gleichstellungsbeauftragte bestellen.“

3.3 „Die Leitlinien zur beruflichen Förderung von Frauen im Landesdienst“ (Frauenförderungsplan) werden folgendermaßen geändert:

Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, der Besetzung von Stellen, bei Beförderung und der Übertragung von Leitungsfunktionen werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und beruflicher Leistung so berücksichtigt, daß die Unterrepräsentation von Frauen abgebaut wird.

Die Maßnahmen des Frauenförderungsplans zur Fortbildung und zur Teilnahme an der Fortbildung auch bei vorübergehendem Ausscheiden aus dem Beruf wegen Kindererziehung sind sofort zu verwirklichen.

Die Landesregierung wird darauf drängen, daß Unternehmen und Betriebe der freien Wirtschaft ebenfalls Frauenförderungspläne erstellen.

3.4 Die Landesregierung, vor allem das Statistische Landesamt, veröffentlichten Daten, soweit irgend möglich, nach Männern und Frauen getrennt.

3.5 Bei Formularen, Fragebögen, Testbogen usw. wird nur noch sowohl die männliche als auch die weibliche Form verwandt.

3.6 Gleichstellungsgesetz: Die SPD-Landesregierung unterstützt über den Bundesrat die Einbringung eines Gleichstellungsgesetzes, das folgende Inhalte hat:

- Generalklausel: Sie besagt, daß zeitlich befristete Sondermaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau nicht gegen das Gleichheitsgebot verstoßen.
- Änderung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes: alle Gleichbehandlungsgebote werden von Soll- in Mußvorschriften umgewandelt, Verstöße mit fühlbaren Sanktionen belegt. Die Beweislast für Diskriminierung liegt beim Arbeitgeber bzw. bei der Arbeitgeberin. Stellen werden für Männer und ausdrücklich auch für Frauen ausgeschrieben.
- Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze: Zur besseren Vertretung der Belange weiblicher Arbeitnehmer berichten der Betriebsrat und der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin über ihre Durchsetzung der Gleichstellung der Frauen im Betrieb. Ausbildungsplätze werden je zur Hälfte für Jungen und Mädchen vorgesehen.
- Ausbau von Gleichstellungsstellen auf Bundesländer- und Kommunalenebene.

3.7 Hilfen für Frauen bei Vergewaltigung und Mißhandlung

Gewalt gegen Frauen in verschiedener Gestalt ist ein alltägliches Problem unserer Gesellschaft. Daß meistens keine Hilfe geleistet wird, liegt an der Tabuisierung und Verharmlosung dieses

Themas. Dem wollen wir mit Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken.

Wir werden Selbsthilfegruppen wie z. B. die „Frauennotrufgruppe bei Vergewaltigung“ unterstützen.

Ein weiblicher kriminalpolizeilicher Bereitschaftsdienst soll sicherstellen, daß Fälle von Vergewaltigung und Mißhandlung von Frauen nur durch Frauen aufgenommen und bearbeitet werden. Wir werden Frauenhäuser unterstützen, die neben der Hilfe in der konkreten Notsituation auch die Vermittlung von Perspektiven selbständigen Lernens und praktische Hilfeleistung gewähren. Diesem Anspruch genügen am ehesten Frauenhäuser in Selbstverwaltung. Wir streben eine Änderung der Finanzierung von Frauenhäusern an. Notwendig ist eine Projektfinanzierung. Eine Mischfinanzierung von Land und Kommune kann nur eine vorübergehende Lösung sein; notwendig ist eine bundeseinheitliche Regelung.

VI. Humane Bildung und Chancen für die Jugend

Ein Land, in dem jeder siebte Schüler die Schule ohne Abschluß verlassen muß und große Schwierigkeiten hat, einen beruflichen Ausbildungsplatz zu finden, ein Land, in dem jeder achte Jugendliche arbeitslos ist und keine Chance sieht, aus eigener Kraft seine Lage zu verbessern, ein solches Land trägt eine schwere Hypothek für die Zukunft. Diese Hypothek abzutragen, die Resignation vieler Jugendlicher zu überwinden und der Jugend im Saarland eine neue Zukunft zu eröffnen, ist eines der Hauptziele sozialdemokratischer Politik.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür liegt ohne Zweifel in der Neubelebung der saarländischen Wirtschaft. Bildung und Wissenschaft, Jugend- und Sozialpolitik können für sich allein nicht die Mängel einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik ausgleichen. Aber sie können entscheidend dazu beitragen,

- durch berufliche Qualifizierung und wissenschaftliche Forschung die Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu schaffen,
- soziale Ungerechtigkeit abzubauen und das Recht des einzelnen auf Selbstbestimmung schrittweise zu verwirklichen und
- durch möglichst breite Mitbestimmung im Betrieb, in Bildungs- und Jugendeinrichtungen die demokratische Ordnung in unserem Lande auszubauen.

1. Unser Ziel: Die humane Schule

Die saarländischen Sozialdemokraten

wollen „die humane Schule“, die sich nicht als Einrichtung der sozialen Auslese versteht, sondern Freiheit gewähren und zu Freiheit erziehen will. Soziales Lernen und Solidarität sind bestimmende Merkmale dieser Schule.

Das jetzige Schulwesen im Saarland kann diesen Zielen und den genannten demokratischen Grundwerten, trotz allen Engagements der Lehrer, nur unzureichend entsprechen. Durch die frühe Gliederung des Schulwesens in Hauptschule, Realschule und Gymnasien müssen sich bereits am Ende der Grundschulzeit im Alter von zehn Jahren die Bildungswege der Kinder trennen, obgleich dies nachweislich bei mindestens einem Drittel aller Kinder zu Fehlentwicklungen führt. Solche „fehlgeleiteten“ Schüler, aber auch andere, die nur vorübergehende und bei entsprechender Förderung vermeidbare Schwierigkeiten haben, müssen in vielen Fällen ihre Klasse oder sogar ihre Schule verlassen und die Demütigung des Sitzenbleibens und Absteigens ertragen. Dagegen gibt es im Saarland im Vergleich mit anderen Bundesländern nur sehr begrenzte Möglichkeiten, über die Hauptschule einen mittleren Bildungsabschluß zu erwerben oder aus der Realschule oder gar der Hauptschule in die gymnasiale Oberstufe zu gelangen, um so eine frühe Fehlentscheidung zu korrigieren.

Mit Recht klagen viele Lehrer, Schüler und Eltern auch darüber, daß die Lehrer von fachegoistisch zersplitterten Studentafeln eingeengt werden, nach überfrachteten, lebensfernen Lehrplänen und ohne Einbeziehung berufspraktischer Inhalte unterrichten müssen

und zu wenig Zeit für eine gute Unterrichtsvorbereitung und für die eigene Fortbildung haben. Ohne pädagogische Freiheit des Lehrers kann sich eine humane Schule jedoch nicht entwickeln.

Ein großes bildungspolitisches Problem liegt schließlich in der regionalen Benachteiligung der ländlichen Wohngebiete: Je weiter der Weg zu weiterführenden Schulen ist, um so seltener werden Eltern ihre Kinder — insbesondere nach der weitgehenden Streichung der BAFÖG-Leistungen durch die Kohl/Genscher-Regierung — auf solche Schulen schicken. Dieses Stadt-Land-Gefälle bei den Bildungsangeboten ist auch während der bundesweiten „Bildungsexpansion“ der 70er Jahre von den saarländischen CDU/F.D.P.-Landesregierungen kaum abgebaut worden und verstärkt sich jetzt erneut bei zurückgehenden Schülerzahlen.

1. Die SPD-Saar wird die dringend notwendigen Verbesserungen des Bildungswesens im Saarland nur in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen entscheiden und durchführen. Sie wird zu diesem Zweck das grundsätzlich garantierte Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) auch im Bereich des Schulwesens stärken und gemeinsam mit den Kreisen und Gemeinden eine regionale Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der dafür erforderlichen Verkehrsplanung vornehmen, die den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Schulregion entspricht. Eltern, Schüler und Lehrer sollen dabei erweitertes Mitbestimmungsrecht erhalten.
2. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung detaillierter Schüler- und Lehrerzahlen für die jeweilige Region, die über den allgemeinbildenden Schulbereich hinaus auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung sind.

Mitbestimmung im Schulbereich wird nicht durch Planung verhindert, sondern setzt sie voraus. Dies gilt in gleicher Weise für Modellversuche mit neuen schulischen Organisationsformen und Inhalten (Ganztagsschule, Gruppenunterricht, Arbeitslehre etc.), die bei aktiver Beteiligung der betroffenen Lehrer, Schüler, Eltern und Schulträger eine wertvolle Hilfe für die Weiterentwicklung des Bildungswesens sind.

Auf der Basis dieser Planungs- und Entscheidungsgrundsätze wird eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung umgehend die folgenden Maßnahmen ergreifen

Maßnahmen für alle Schulen

- Die Fachkonferenzen an den Schulen erhalten durch eine entsprechende Öffnung der Lehrpläne Entscheidungsfreiheit bei der Auswahl bestimmter Lerninhalte. Der bislang vernachlässigte Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Schulformen wird durch die Einrichtung schulformübergreifender Fachkonferenzen in Gang gebracht. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird erhöht.
- Die Stundentafeln der Schulen werden behutsam den Erfordernissen einer humanen Schule angepaßt. Die bislang vernachlässigten Fächer der musischen, sportlichen und politischen Bildung werden erweitert. Fächerübergreifender Projektunterricht wird in besonderem Maße gefördert.
- Vorhaben, die das pädagogische Klima an einer Schule zu verbessern suchen (Klassenraum- und Schulhofgestaltung, Schülerinitiativen, Arbeitsgemeinschaften außerhalb der normalen Schulzeit) sowie soziales Lernen und die Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern („Team-Kleingruppen-Modell“ fördern, werden besonders unterstützt.

- Die Übernahme besonderer pädagogischer Aufgaben (z. B. Leitung einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft) und besonderer fachlicher Verantwortung (z. B. Vorsitz einer Fachkonferenz) werden auf die Arbeitszeit der Lehrer ebenso angerechnet wie die Beteiligung an Modellversuchen.
- Die Klassen-Gruppengröße wird auf höchstens 25 Schüler begrenzt. Ausländische Kinder werden dabei doppelt gerechnet. Ab 26 Schülern wird die Klasse geteilt.
- Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Aufhebung des traditionellen Rollenverständnisses werden als Erziehungsziel für alle saarländischen Schulen und vorschulischen Einrichtungen formuliert; Lehrpläne und Schulbücher haben dies zu berücksichtigen.
- Für Ausländerkinder werden verstärkt Förderkurse eingerichtet, um den Besuch der altersgemäßen Schulklasse zu ermöglichen.
- Die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Schule und Gesellschaft wird durch ein besonderes Programm gefördert. Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit werden integrierte Teile des regionalen Bildungswesens.

Darüber hinaus sind weitere schulstufenspezifische Maßnahmen erforderlich, die hier nur beispielhaft skizziert werden können:

Spezielle Maßnahmen für die Vorschulerziehung und für die Primarstufe

- Um die normale Integration geistig, körperlich oder sozial behinderter Kinder in die Grundschule zu ermöglichen, sollen intensive Formen der Früherkennung und Frühförderung gemeinsam mit den kommunalen und freien Trägern von Kinder-

gärten sowie Schulkindergärten und -horten erprobt werden.

- An der Universität des Saarlandes wird unverzüglich wieder die Fachrichtung „Didaktik der Primarstufe“ eingerichtet, die gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern, mit Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern neue Förderungsformen entwickeln soll.
- Benotung und Sitzenbleiben in den beiden ersten Grundschuljahren sollen entfallen und durch eine erhebliche Ausweitung des Förderunterrichts ersetzt werden. Soweit erforderlich, sollen daran Sonderlehrer beteiligt werden.
- Die musische Bildung wird durch eine zweite Unterrichtsstunde und durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Kunst, Musik, Theater) erweitert.
- Da die heimatörtliche Geborgenheit für Schüler im Grundschulalter wichtig ist, soll Grundschulunterricht auch bei zurückgehenden Schülerzahlen in Wohnortnähe stattfinden.

Spezielle Maßnahmen für die Sekundarstufe I

- Die Schulklassen 5 und 6 aller Schulformen werden durch eine weitgehende Angleichung der Lehrpläne und durch die Einrichtung von Förderkursen in den schriftlichen Fächern inhaltlich zu einer Orientierungsstufe zusammengefaßt, die die Nachteile der frühen Selektion im gegliederten Schulwesen schrittweise abbauen soll. Ihr Unterricht soll in besonderem Maße als Gruppenunterricht organisiert werden, um soziales Lernen und Solidarität auch in den weiterführenden Schulen zu fördern.
- Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und die Verbindung von allgemeinen und beruflichen

Bildungsinhalten werden systematisch ausgebaut.

- Für alle Schüler wird ein 10. Pflichtbildungsjahr eingeführt, das in Verbindung mit entsprechenden Wahl- und Förderkursen auch qualifizierten Haupt- und Realschülern den Weg zum Abitur ermöglichen soll.
- Dort, wo die Kreise und Gemeinden dies im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung wünschen, werden Gesamtschulen errichtet.

Integrierte Gesamtschule

Die integrierte Gesamtschule, in der es keine Trennung nach Hauptschule, Realschule oder Gymnasium mehr gibt, ist — trotz der Mängel, die die CDU/F.D.P.-Landesregierung den im Saarland bestehenden Gesamtschulen auferlegt hat — am besten geeignet, die Probleme unseres heutigen Bildungswesens zu lösen:

- Schüler und Eltern müssen sich nicht schon am Ende der Grundschulzeit auf einen bestimmten Bildungsgang festlegen. Sie haben dafür in Gesamtschulen, in denen der Erwerb der zweiten Fremdsprache auch ab Klasse 9 möglich ist, noch mindestens weitere vier Jahre Zeit. Das ermöglicht eine bessere Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen und bietet auch die Chance, Fehlentwicklungen wieder zu korrigieren.
- In den Gesamtschulen gibt es kein Sitzenbleiben, sondern, falls notwendig, die Möglichkeit freiwilliger Wiederholung. Wer in einem Fach Lernschwierigkeiten hat, erhält zusätzliche Förderung — nicht nur von den Lehrern, sondern im Gruppenunterricht auch von seinen Klassenkameraden. Wer trotzdem das Lernziel eines Faches nicht erreicht, wird keineswegs „nicht versetzt“, sondern in diesem Fach in

einen leichteren Kurs „abgestuft“, aus dem er bei entsprechender Förderung später wieder „aufsteigen“ kann. Die Folge: Schulangst und Schulstreß sind in Gesamtschulen deutlich geringer; die Leistungsfreude ist größer.

- In Gesamtschulen erreichen fast alle Schüler einen Abschluß, mehr Schüler als im herkömmlichen Bildungswesen sogar einen mittleren Bildungsabschluß, der ihnen den Weg sowohl in die gymnasiale Oberstufe als auch in eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht. So konnten die Nachteile, die vor allem Kinder von Arbeitern, Schüler ausländischen Gebieten und Mädchen bisher im dreigliedrigen Schulsystem hatten, durch Gesamtschulen wesentlich verringert werden.
- Ein entscheidender Vorteil kommt hinzu: Die Gesamtschule ist bereits mit einem vergleichsweise kleinen Einzugsgebiet funktionsfähig, weil sie **alle** Abschlußqualifikationen umfaßt. Deshalb wird sie bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen vor allem in ländlichen Regionen des Saarlandes wie keine andere Schulform geeignet sein, ein wohnortnahes Angebot weiterführender Bildungsjahrgänge aufrechtzuerhalten.
- Vorbildliche Gesamtschulen sind keine „Mammutschulen“, sondern überschaubare Einheiten, in denen wiederum kleine Lerngruppen gebildet werden, die eine enge Zusammenarbeit von Schülern und Lehrern bei weitreichender pädagogischer Freiheit ermöglichen („Team-Kleingruppen-Modell“). Sie werden von vornherein im Verbund mit einer vorhandenen oder neu einzurichtenden gymnasialen Oberstufe geplant. Zu ihrer erfolgreichen Arbeit gehört eine entsprechende Begleitung durch Einrichtungen der Leh-

rausbildung und Lehrerfortbildung.

- Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zwingt die Gesamtschule, sich dem gegliederten Schulwesen anzupassen und dabei wichtige Erziehungsziele der Gesamtschulidee aufzugeben. Eine von der SPD geführte Landesregierung wird Initiativen ergreifen, der Gesamtschule die für ihre Weiterentwicklung erforderliche Freiheit wieder zu gewähren.

Spezielle Maßnahmen für die Sekundarstufe II

- Die Gymnasiale Oberstufe wird inhaltlich weiterentwickelt. Dabei wird am Prinzip der allgemeinen Hochschulreife als Ziel gymnasialer Bildung festgehalten. Darüber hinaus sollen jedoch die Möglichkeiten zum Erwerb einer beruflichen oder teilberuflichen Zusatzqualifikation erweitert werden.
- Die grundsätzlich richtige Wissenschaftsorientierung der gymnasialen Oberstufe hat in einzelnen Fällen Lernklima und Allgemeinbildung beeinträchtigt. Auch hier müssen die Lehrpläne entlastet, die Lehrer auf Veränderungen besser vorbereitet und die Schüler fächerübergreifend qualifiziert werden.
- Qualifizierten Haupt- und Realschülern und -schülerinnen wird der Zugang zur gymnasialen Oberstufe geöffnet.

Sonderprogramm gegen Lehrerarbeitslosigkeit

Bei allen Maßnahmen zur Verbesserung des saarländischen Bildungswesens wird eine SPD-Landesregierung immer auch die verzweifelte Lage der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer im Saarland berücksichtigen, die gegenwärtig weder eine berufliche Perspektive noch eine hinreichende soziale Absi-

cherung haben. Neben den oben bereits geschilderten zumeist auch beschäftigungsrelevanten Maßnahmen sollen vor allem durch folgende Schritte unverzüglich neue Anstellungsmöglichkeiten im Bildungsbereich geschaffen werden:

- Verrechnung der Nebentätigkeiten von Lehrern in anderen Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen) mit dem Hauptamt,
- Eingrenzung von bezahlter Mehrarbeit von Lehrern,
- Ausweitung der Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und für unbezahlte Beurlaubung von Lehrer,
- stufenweise Reduzierung der Pflichtstundenzahl (Altersdeputat) nach dem 55. Lebensjahr und Ausweitung der Möglichkeiten für eine vorzeitige freiwillige Pensionierung,
- Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung (Weiterbildung),
- Arbeitszeitverkürzung für Lehrer aller Schulformen im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst.

Um die besonders bedrückende Lage der schon seit längerer Zeit arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer sofort zu beseitigen, erhalten sie für jedes Jahr Wartezeit einen Bonus auf die für die Einstellung relevanten Examensnote.

2. Qualifizierte Berufsausbildung — Schlüssel für die Chancen der Arbeitnehmer und für eine erfolgreiche Strukturpolitik

Der Ausbildungsstellenmarkt im Saarland ist durch ein unterdurchschnittliches Angebot von Ausbildungsberufen, ein unzureichendes Angebot von Ausbildungsplätzen und durch regionale Ungleichgewichte geprägt. Insgesamt

sind im Saarland mindestens 10 000 junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren ohne Ausbildung oder Beruf.

Die saarländischen Berufsschulen leiden — bei in der Regel ausreichender Raum- und Sachausstattung — unter Lehrermangel, zu großen Klassen und Stundenausfällen. Im gewerblich-technischen und im sozial-pflegerischen Bereich sind die im Gesetz vorgesehenen zwei Berufsschultage immer noch nicht für alle erreicht.

Es ist das Ziel der SPD, allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Eine qualifizierte Berufsausbildung hat zudem eine zentrale Funktion für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und ist wichtiger Bestandteil einer Strategie zur Überwindung der strukturellen Schwächen des Saarlandes.

1. Um den geburtenstarken Jahrgängen die gleichen Chancen zu geben wie den zahlenmäßig schwächeren und um einem zukünftigen Fachkräftemangel zu begegnen, müssen alle Anstrengungen auf eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen gerichtet sein.
 - Sowohl die öffentliche Hand als auch die Privatwirtschaft müssen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.
 - Die saarländischen Kreise und Gemeinden sollen angeregt werden, das von der Landeshauptstadt Saarbrücken 1983/84 entwickelte Modell einer Ausbildungsförderung zu übernehmen.
 - Wenn das Angebot — wie bisher — nicht ausreicht, muß flankierend eingegriffen werden, zum Beispiel durch Ausbildungsverbände und überbetriebliche Vollausbildung in freien Kapazitäten der Wirtschaft und den Berufsbildungszentren.
 - Gleichzeitig sollten die beruflichen Vollzeitschulen entspre-

chende Angebote machen. Sowohl in den saarländischen Berufsbildungszentren als auch in zahlreichen Betrieben gibt es ungenutzte oder nur teilweise genutzte Ausbildungsplätze. Sie in Zeiten hoher Ausbildungsnot brachliegen zu lassen, ist nicht zu verantworten.

2. Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Wirtschaft durch das Ausbildungsplatzprämienprogramm der Landesregierung ist aufgrund des angewandten Gießkannenprinzips unbefriedigend. Eine Modifizierung ist geboten, die qualitative Gesichtspunkte berücksichtigt, die „Umweg“-Ausbildung vermeidet und benachteiligten Gruppen zu Ausbildungsplätzen verhilft.
3. Derartige Programme haben eine „Lückenbüßer“-Funktion, solange die Wirtschaft ihre Aufgabe, ein ausreichendes Angebot von qualifizierten Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, nicht gerecht wird. Zur Sicherung der Finanzierung der beruflichen Bildung und zur Verbesserung der Qualität bei steigenden Kosten ist eine bundeseinheitliche Regelung für eine Umlage bei allen Betrieben und Verwaltungen notwendig, die zudem eine gerechtere Verteilung der Ausbildungskosten auf alle Betriebe sichert.
4. Die saarländische SPD strebt eine bundeseinheitliche Lösung an, hält aber auch tarifvertragliche Lösungen wie im Bauhauptgewerbe für einen gangbaren Weg. Wenn weder bundeseinheitliche noch tarifvertragliche Regelungen oder geeignete Maßnahmen durch die Wirtschaft selbst zu erreichen sind, wird eine SPD-Landesregierung das Problem durch ein Landesberufsbildungsgesetz lösen.

5. Neben der quantitativen Versorgung mit Ausbildungsplätzen ist die Qualität der Ausbildung sowohl für die Auszubildenden als auch (zumindest mittel- und langfristig) für die Wirtschaft entscheidend. Dazu dient
 - der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten,
 - die gezielte Förderung von Berufen mit allgemeinen und regionalen Zukunftschancen,
 - die schärfere Kontrolle der Ausbildungsbetriebe auf Einhaltung der Ausbildungsordnungen.
6. Um möglichst für alle eine Ausbildung zu erreichen, bedarf es gezielter Förderung:
 - Um den Mädchen die gleiche Ausbildungschance wie den Jungen zu geben, reicht das saarländische Programm zur Ausbildung von Mädchen in „Männerberufen“ nicht aus. Sowohl bei den Betroffenen selbst als auch bei den Eltern und den in Frage kommenden Betrieben muß die Bereitschaft zu einer derartigen Ausbildung gefördert werden. Kleinere Hemmnisse (Waschräume, Toiletten) sollten auch mit öffentlicher Unterstützung beseitigt werden.
 - Die Modellversuche des Bundes „Mädchen in gewerblich-technische Berufe“ sollen fortgesetzt werden. Eine Übernahmegarantie nach erfolgreicher Ausbildung wird angestrebt.
 - Lernbeeinträchtigte brauchen Förderung und Unterstützung statt Abschieben in Kurzausbildung oder Vorbereitungs-Lehrgänge.
 - Die Programme des Bundes für diese Gruppe und die Kinder ausländischer Arbeitnehmer müssen vom Land flankiert werden (Erweiterung insgesamt und Übernahme
- der Kosten für finanziell überforderte Träger).
7. Das Land muß mehr für seinen Aufgabenbereich in der beruflichen Bildung tun:
 - Einführung des 2. Berufsschuljahres in den fehlenden Bereichen,
 - Gewährleistung einer breiten beruflichen Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr,
 - Verbesserung des Berufsvorbereitungsjahres durch Zusatzausbildung der Lehrer sowie bessere Raum- und Sachausstattung,
 - weitere Modelle zur Integration allgemeiner und beruflicher Bildung.
8. Bei der Verknüpfung von Bildungs- und Beschäftigungssystem hat auch die Reform der Sekundarstufe I einen wichtigen Stellenwert indem stärker Inhalte aus der Arbeitswelt (Arbeitslehre) berücksichtigt werden. Die Problematik der neuen Technologien und ihre Anwendung muß in die Lehrpläne einbezogen und bei der Fortbildung der Lehrer berücksichtigt werden. Dabei muß eine Neuverteilung von fachbezogenen und allgemeinbildenden Inhalten vorgenommen werden, um die Berufsbildung zu einem umfassenden Prozeß beruflicher Sozialisation auszugestalten, der neben fachlichen auch soziale, musische und sportliche Inhalte umfaßt.
9. Strukturpolitische Strategien müssen mit einer vorausschauenden Ausbildungsförderung und -planung verknüpft werden. Das Land muß entsprechende Wege untersuchen bzw. untersuchen lassen.
10. Der beschleunigte Strukturwandel in vielen Branchen weist der beruflichen Weiterbildung immer größere Bedeutung zu. Neben Angeboten zur beruflichen Fortbildung in den Betrieben und in den Einrichtungen

der Weiterbildung ist auch der nachträgliche Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse zu fördern.

11. Um die nötigen Planungsdaten von allen in der Berufsbildung betroffenen Institutionen und Personen zu ermöglichen, soll die Landesregierung in regelmäßigen Abständen einen Landesberufsbildungsbericht vorlegen.

3. Aufgaben und Ziele der Jugendpolitik

Verbesserungen der schulischen und beruflichen Bildung und die Wiederherstellung der von den Sozialdemokraten in den 70er Jahren geschaffenen Ausbildungsförderung sind wichtige Voraussetzungen dafür, die jetzige Berufsnot der Jugend im Saarland zu beseitigen und der jungen Generation eine Chance für die Zukunft zu eröffnen.

Arbeit und Beruf sind jedoch nur ein Teil der Lebensperspektive junger Menschen. Die Erhaltung und Sicherung des Friedens, Schutz der Umwelt, Solidarität mit der Dritten Welt, Freiheit und Gerechtigkeit, neue Lebens- und Wohnformen, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, neue Formen der Beziehungen zwischen Frauen und Männern, Alten und Jungen, Ausländern und Deutschen. Dies alles sind Themen, für die sich junge Menschen in unserem Lande immer stärker interessieren und einsetzen, bei denen sie aber auch gegenüber den etablierten Parteien und gesellschaftspolitischen Institutionen zunehmend kritischer und distanzierter werden. Jugendpolitik verlangt deshalb zunächst einmal das offene, unvoreingenommene Gespräch mit der Jugend über die drängenden Themen unserer Zeit; Jugendpolitik muß vor allem glaubwürdige Friedens-, Gesellschafts- und Umweltpolitik sein und Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zukunftssicherung aufzeigen, die nicht mit immer neuen Gefahren behaftet sind. Auch die Jugendlichen, die

sich aus unserem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem enttäuscht zurückziehen, die sich in private Kleingruppen oder im Konsum verschanzen, oder gar in Alkoholismus, Drogen und Zerstörung flüchten, haben Erwartungen an unsere Gesellschaft, die nicht einfach mit Strafen und gesellschaftlicher Ächtung beantwortet werden können.

Dialog verlangt Gleichberechtigung der Partner. Jugendpolitik muß deshalb akzeptieren und unterstützen, daß sich junge Menschen in von ihnen selbst bestimmten Einrichtungen und Vereinigungen (Jugendzentren, Jugendverbände, Parteien) organisieren und sich an der Diskussion und Entscheidung wichtiger gesellschaftlicher Fragen beteiligen. Mädchen sind besonders zu unterstützen. Selbst- und Mitbestimmung der Jugend in Schule und Hochschule, Betrieb und Gewerkschaft, Parteien und Vereinen sind entscheidende Grundlagen für die künftige demokratische Ordnung in unserem Lande.

Jugendpolitik verlangt darüber hinaus aber auch in allen Bereichen des öffentlichen Lebens den uneingeschränkten Schutz der demokratischen Grundrechte auf Freiheit der Person, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens- und Gewissensfreiheit (Kriegsdienstverweigerungsrecht), Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Demonstrationsrecht) und nicht zuletzt auf Berufsfreiheit.

4. Weiterbildung

Gemeinsam mit den Volkshochschulen, den Freien und Öffentlichen Trägern wird eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung die Weiterbildung zu einem eigenständigen Teil des Bildungswesens ausbauen und durch ein Weiterbildungsgesetz neu regeln. Sie wird auch die Kommunen darin unterstützen, die Weiterbildung als ein wesentliches Instrument der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen. Grundsätzlich folgte sie dabei dem Prinzip der Teilnehmer-

orientierung: Weiterbildung muß sowohl die persönlichen Interessen als auch die gesellschaftlichen Belange in Familie und Freizeit, am Arbeitsplatz, in der Gemeinde und im Staat berücksichtigen. Sie soll die Fähigkeit des Menschen stärken, seine Probleme aus eigener Kraft zu lösen und in der Gemeinschaft verantwortlich zu handeln. Dazu muß Weiterbildung sowohl allgemeine als auch politische und berufliche Bildungsangebote machen und das Nachholen qualifizierten Abschlüsse ermöglichen. Der Zugang zur Weiterbildung soll jedem — in der Regel auch ohne formale Voraussetzungen — offenstehen und die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken als Weiterbildungseinrichtungen mit einschließen.

Unsere Zeit ist geprägt von einer raschen Veränderung der Anforderungen in vielen Berufen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer voll ausgebaute Weiterbildungseinrichtungen vorfinden, die ihnen den Erwerb neuer Qualifikationen erlauben. Gerade in strukturschwachen Gebieten kann ein gutes Weiterbildungssystem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen. Die Existenzsicherung von Arbeitnehmern in wirtschaftlich besonders gefährdeten Regionen und Wirtschaftszweigen erhält dabei ein besonderes Gewicht.

Auf der Basis eines Solidarpakts von Land, Kreisen, Gemeinden, Kammern, Gewerkschaften und Betrieben soll ein breites Programm der beruflichen Fortbildung und Umschulung in zukunfts-trächtigen Berufen erreichen, daß ein qualifizierter Fachkräftenachwuchs auch unter den Bedingungen eines raschen ökonomisch-technologischen Wandels gesichert ist.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Weiterbildung ist erforderlich. Besondere Bedeutung

kommt der Kooperation mit den Hochschulen des Saarlandes zu.

Die Lage des Saarlandes bietet sich darüber hinaus an für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Weiterbildung in Frankreich und Luxemburg, die von der neuen Landesregierung aktiv unterstützt wird.

5. Hochschulen und Forschung

Die Hochschulen des Saarlandes sollen der Bildung und Weiterbildung aller sozialen Schichten der saarländischen Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes dienen. Ihr Erhalt und Ausbau im Rahmen überregionaler und europäischer Hochschulintegration ist ein wesentliches Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Tiefgreifende Veränderungen des Arbeitsmarktes verlangen eine breitere Grundausbildung der Studenten. Dies erfordert eine konsequente Studienreform. Forschendes Lernen als didaktische Leitlinie, Praxisbezug, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ständige Überprüfung der Studieninhalte sind unverzichtbare Bestandteile einer solchen Reform. Im Bereich der Geisteswissenschaften sind Studiengänge zu fördern, die eine breitere Berufsqualifikation gewährleisten.

Trotz steigender Studentenzahlen sprechen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für generelles Offenhalten der Hochschulen aus. Gleichzeitig sind die Zugangsmöglichkeiten für Arbeitnehmer über berufliche Qualifikation und Zweiten Bildungsweg zu erweitern. Während des Studiums ist die besonders schwierige Lage von Arbeitnehmerkindern, Frauen und ausländischen Studierenden durch gezielte Förderung zu erleichtern. Es darf keine Beschränkung der wissenschaftlichen Ausbildung auf eine kleine Elite geben. Eine SPD-Landesregierung wird im

Bundesrat unverzüglich die Wiedereinführung einer bedarfsgerechten, darlehensfreien Ausbildungsförderung (BAFöG) beantragen.

Die SPD unterstützt die Bemühungen um den Ausbau von Forschung und Lehre über Frauen-Fragen sowie die Einrichtung einer Professur für Frauenforschung an der Universität des Saarlandes. Forschung und Lehre im Interesse von Arbeitnehmerinnen sollen dabei ein Schwerpunkt sein. Hierfür sollen über die Mindestausstattung hinaus zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Eine SPD-Landesregierung wird die demokratischen Strukturen der Selbstverwaltung in den Hochschulen in jeder Hinsicht ausbauen. Die Mitbestimmungsrechte der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und des Personals der Hochschulen sind zu stärken. Langfristig gesehen kommt der Förderung und der sozialen Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Bedeutung zu.

Diese hochschulpolitischen Zielsetzungen erfordern eine Novellierung der saarländischen Hochschulgesetze. Dabei wird sich die SPD-Saar deutlich von den hochschulpolitischen Plänen der jetzigen Bundesregierung abgrenzen, die ganz offensichtlich eine Wiederherstellung der alten Ordinarien-Universität anstrebt.

Der garantierten Freiheit von Forschung und Lehre entspricht die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen. Gegenüber bisheriger Praxis erfordert dies eine stärkere Förderung arbeitnehmerorientierter Forschungsinhalte: Neben Entwicklungsprojekten mit positiven beschäftigungspolitischen Auswirkungen für das Land sind dies die Bereiche Humanisierung der Arbeit, neue Lebensformen, Sozial- und Bildungsforschung, die historischen Traditionen unseres Grenzlandes (insbes. die Geschichte und Kultur der Arbeiterbewegung) so-

wie andere grenzüberschreitende Probleme der Region. Darüber hinaus wird eine SPD-Landesregierung Initiativen zur Ansiedlung überregionaler Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Saarland ergreifen.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird zusammen mit Hochschulen, Gewerkschaften, Kammern und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen ein Landesforschungsprogramm entwickeln, für das Mittel der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft einzufordern sind. Dieses Programm soll Antworten auf Fragen der Regionalentwicklung liefern, z. B. im Bereich Energie und Ökologie sowie alternativer Produktionsformen, der Struktur des Bergbaus und der Stahlindustrie, aber auch der Entwicklung, Verwendung und Folgen neuer Technologien. Besonderes Augenmerk ist auf die Möglichkeiten der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis zu legen. Dazu müssen neue Informations- und Koordinationsmöglichkeiten geschaffen werden.

VII. Kultur und Sport: Chancen zur Selbstverwirklichung

Mit Recht können wir Saarländer stolz sein auf die reiche Kulturtradition unseres Landes. In ihr ist ein Heimatgefühl begründet, in dem sich das Bewußtsein saarländischer Eigenart mit Toleranz und Aufgeschlossenheit für Neues und Andersartiges verbindet. Das kulturelle Erbe unserer Heimat wird von vielen getragen und gepflegt, insbesondere von den musisch-kulturellen Vereinen, die Kultur vermitteln und erlebbar machen.

Sozialdemokraten verstehen Kultur umfassend: alle schöpferischen Äußerungen des Menschen, vom Alltagsleben bis hin zu den Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst. Kultur entzieht sich mit Recht in einer demokratischen Gesellschaft staatlicher Reglementierung. Sozialdemokratische Kulturpolitik wird Rahmenbedingung zu kultureller Selbstverwirklichung schaffen. Sie will den Menschen befähigen, in Übereinstimmung mit seinen geistigen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu leben und eine freie und soziale Gesellschaft auf friedliche Weise mitzugestalten.

Die Teilnahme am Kulturleben darf nicht Vorrecht einer privilegierten Minderheit sein. Kultur ist für alle da, ohne Schranken des Einkommens und der Bildung.

Die Entwicklung unserer Industriegesellschaft wird in den nächsten Jahren geprägt durch

- zunehmende Automation von Arbeit,
- Wachstum von Freizeit,
- steigende Nutzung elektronischer Medien.

Welche Folgen die neue industrielle Revolution für die Kultur unserer Gesellschaft haben wird, kann niemand vor-

aussagen. Schon jetzt zeichnen sich jedoch verstärkte Entwicklungen ab, die zu kulturpolitischem Handeln herausfordern: Entfremdung, Sinnentleerung, zunehmende Isolation der einzelnen Menschen aber auch einzelner Gruppen untereinander.

Alte und neue Kulturinstitutionen werden als sinn- und kommunikationsvermittelnde Einrichtungen an Bedeutung gewinnen. Wir Sozialdemokraten werden deshalb die Bemühungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Zusammenhänge zwischen dem Alltag des einzelnen und der Kultur zu erschließen und zu schöpferischem Tun anzuregen.

Erfreulicherweise erleben wir heute einen Wandel des kulturellen Verhaltens. Immer mehr Menschen suchen in Vereinen und nichtorganisierten Gruppen nach Möglichkeiten, ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entfalten. Zur Kultur gehören aber nicht nur die herkömmlichen Kultureinrichtungen und die kultur- und sporttreibenden Vereine, sondern auch die verschiedenen Formen der Alltags- und Alternativkultur in ihren besonderen gruppenmäßigen, lokalen und regionalen Ausprägungen. Sozialdemokratische Kulturpolitik geht von einer grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Kulturformen aus, die in der Kulturförderung ihren Ausdruck finden muß.

1. Vereine

Für die meisten Menschen vollzieht sich die Begegnung mit Kultur trotz eines größer werdenden Anteils an spontanem Kulturschaffen in Institutionen und Organisationen des kulturellen Le-

bens. Die kulturellen Aktivitäten der Vereine wahren die kulturelle Tradition und entwickeln sie weiter. Im Saarland gibt es 750 musisch-kulturelle Vereine, in denen über 900 Chöre, Jugendchöre, Orchester und Spielgruppen aktiv sind. Die fünf musisch-kulturellen Landesverbände vertreten fast 100 000 Mitglieder. In rund 1650 Sportvereinen sind 360 000 Mitglieder organisiert. Jeder dritte Saarländer ist Mitglied eines Sportvereins. Breite Bevölkerungsschichten finden hier Gelegenheit zu aktiver Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben. Dementsprechend ist die ideelle und materielle Förderung dieser Vereine eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hände. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen von einer grundsätzlichen Gleichrangigkeit der musisch-kulturellen Vereine und der Sportvereine aus. Wir werden ihre Einrichtungen der Selbstverwaltung in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.

2. Sport

Im Rahmen der Freizeitgestaltung messen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dem Sport besondere Bedeutung zu. Spiel- und Sporteinrichtungen tragen wesentlich zur Lebensqualität bei.

Der Sport gibt vielen Menschen Gelegenheit, elementare Bedürfnisse ihrer Selbstverwirklichung zu befriedigen; er dient dem seelischen und körperlichen Ausgleich des Menschen zum bewegungsarmen Berufsleben, fördert das Wohlbefinden durch die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Damit erfüllt er auch hervorragende gesundheitspolitische Aufgaben.

In diesem Sinne wird eine SPD-geführte Landesregierung der Sportförderung einen hohen Stellenwert beimessen und neben dem Bewährten u. a. folgende Verbesserungen anstreben:

Schulsport:

- generelle Einführung der 3. Sport-

stunde in allen Schulformen zur Realisierung eines breitgefächerten Sportunterrichts

- qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Sport
- Verbesserung der Voraussetzungen für den Sportunterricht an Grund- und Hauptschulen sowie an weiterführenden berufsbildenden Schulen
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein.

Vereins- und Breitensport:

- Sozialdemokraten vertreten den Standpunkt, daß gegenüber dem Berufssport der Amateur- und Breitensport den absoluten Vorrang hat und von der Kommune unterstützt werden muß.
- Ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Sportförderung soll der Jugendarbeit gewidmet werden, die im Sport und über den Sport hinaus Alternativen sinnvoller Freizeitgestaltung anbietet.
- Die SPD wird vor allem solche Initiativen berücksichtigen, die auch Angebote für benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft eröffnen, z. B. Sonderturnen, Behindertensport, Rehabilitationssport.
- Vereine, die in Eigenverantwortung und Selbsthilfe bauliche Maßnahmen durchführen, Anlagen unterhalten, Schlüsselgewalt übernehmen usw., sind ebenfalls angemessen zu unterstützen.

Sportstätten:

Sozialdemokratische Kulturpolitik wird dafür eintreten, daß die gesetzlichen Voraussetzungen entstehen, um die Rahmenbedingungen für das Sport- und Freizeitangebot zu verbessern durch

- bedarfsgerechten und wohnungsnahen Spiel- und Sportstättenbau
- Erhaltung, Ausstattung und Modernisierung bestehender Einrichtungen

- einheitliche und soziale Kriterien bei der Nutzung öffentlich errichteter Spiel- und Sportstätten
- Förderung der Voraussetzungen für landschaftsgebundene sportliche Aktivitäten.

3. Kultur

3.1 Theater

Das saarländische Musik- und Sprechtheater im Staatstheater (Großes Haus, Feuerwache) und im Landestheater hat über die Region hinaus Anerkennung deshalb gefunden, weil es durch ein zeitgemäßes Repertoire dazu einlädt, Veränderungen in der Gesellschaft zu überdenken und die eigene Betroffenheit wahrzunehmen. Das Kinder- und Jugendtheater konnte beachtliche Erfolge verzeichnen. Die Amateurtheater setzen zunehmend eigene Akzente, die auf großen Anklang stoßen.

Sozialdemokraten werden die Tendenzen unterstützen, die das Sprechtheater zu einem Forum geistiger und künstlerischer Auseinandersetzung mit den Fragestellungen der heutigen Gesellschaft machen wollen. Die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters wird unsere besondere Unterstützung erfahren.

Neue Formen der Präsentation (mobiles Theater, Straßentheater) und Auführungen außerhalb der Landeshauptstadt sollen möglichst vielen Menschen das Erlebnis der unmittelbaren Theateraufführung geben. In die Förderung werden nicht nur die öffentlichen Theater, sondern auch die privaten Einrichtungen und die Amateurtheater einbezogen. Entsprechend unserer grundsätzlichen Haltung setzen wir uns auch im Theaterbereich für einen Ausbau der Mitbestimmung ein.

3.2 Museen

sind Orte, in denen geschichtliche Orientierung ermöglicht wird und Modelle kreativer Lebensgestaltung er-

fahrbar werden. Im Saarland besteht ein erheblicher Nachholbedarf für die Sicherung des historischen Gedächtnisses insbesondere in Bezug auf die Geschichte der Industrialisierung, die unser Land geprägt hat. Das Projekt des Stadtverbandes Saarbrücken zur Einrichtung eines regionalgeschichtlichen Museums ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Die Landeshauptstadt hat mit der Einrichtung einer städtischen Galerie ein Modell zur Vermittlung aktueller Kunst geschaffen. Stadtgalerie und Kulturcafé sollen dokumentieren, daß Kunst in einer weitgehend fremdbestimmten Lebenswelt eine wichtige Gegenkraft zur Sicherung individueller Kreativität darstellt. In einer Videowerkstatt werden vor allem Jugendliche die Möglichkeit erhalten, mit einem sonst nur passiv erfahrbaren Medium aktiv und kreativ umzugehen.

3.3 Bibliotheken

Die Entwicklung des Bibliothekwesens ist in den letzten 15 Jahren von der gewandelten Aufgabenstellung dieser Einrichtung gekennzeichnet. Von der Unterhaltungs- und Lesebibliothek im alten Sinn, der „Volksbücherei“, wandelte es sich zu einem Dienstleistungszentrum, das jedermann Bücher, Zeitschriften und andere Informationsmittel binnen kurzer Zeit an jedem Ort des Landes verfügbar machen will. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß im ganzen Land eine gleichmäßige Versorgung mit Büchern und Medien gesichert ist. Das staatliche Büchereiamt, das mit seinen Beständen das Angebot der kommunalen Büchereien ergänzen soll, ist so auszustatten, daß es seiner Aufgabe gerecht werden kann. Außerdem werden Zuschüsse für die Ausstattung von Bibliotheken nach einem Schwerpunktprogramm zur Verfügung gestellt.

3.4 Kino

Sozialdemokraten werden den an-

spruchsvollen Kinofilm fördern und damit eine Kunstform, die sich von Anfang an als Medium für alle verstanden hat.

Unterstützen werden wir die Einrichtung kommunaler Kinos in Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturämtern, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung und den privaten Filmtheaterbesitzern, um so ein differenziertes Programmangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene themen- oder autorenenorientiert sicherzustellen.

3.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Es gehört zum Kulturverhalten einer Gesellschaft, daß sie nicht nur neue kulturelle Leistungen hervorbringen, sondern auch besonders wichtige und charakteristische Zeugnisse aus der Vergangenheit zu erhalten sucht.

Dabei sind Spitzenleistungen von besonderer Qualität ebenso wichtig wie Zeugnisse handwerklicher Leistungen, Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich oder aus der Industriegeschichte der letzten hundert Jahre.

Der Umgang mit den alten Gebäuden verlangt ein hohes Maß an Einfühlung, gibt uns aber andererseits in der Auseinandersetzung mit den alten Materialien und Techniken viele, für uns heute wieder neue Möglichkeiten der praktischen und schöpferischen Selbsterfahrung, die die übliche zeitgenössische Architektur verweigert. Sozialdemokraten werden sich verstärkt dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege nach diesen Gesichtspunkten widmen. Als Ansatzpunkt hierzu dient auch die Stadt- und Ortskernsanierung.

3.6 Förderung der Bildenden Kunst im Saarland

Seit über 20 Jahren können junge Menschen im Saarland keine Freie Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei etc.) mehr

studieren. Nach der Integrierung der Werkkunstschule in die Fachhochschule wurden die freien Kunstbereiche durch angewandte Designbereiche ersetzt. Die Folge davon ist ein Defizit an jungen bildenden Künstlern, die im Saarland ausgebildet wurden. Viele talentierte Künstler sind gezwungen, unser Land zu verlassen, wenn sie an einer Kunstakademie Malerei studieren wollen. Es mangelt deshalb im Saarland an jungen künstlerischen Impulsen im Bereich der Bildenden Kunst. Das Bild und die Anziehungskraft eines Bundeslandes aber werden nicht zuletzt auch durch seine kulturelle Szene geprägt. Sozialdemokraten werden sich darum bemühen, kulturelles Ansehen des Saarlandes zu stärken und seine kulturelle Anziehungskraft zu erhöhen.

Deshalb werden wir uns einsetzen für:

- 1. Schaffung von mehr Ausstellungsmöglichkeiten für Künstler auch in öffentlichen Gebäuden:**
Theater, Schulen, Behörden, Betriebe und öffentliche Foyers sollen verstärkt ein Forum für Bildende Kunst werden, damit mehr Menschen unmittelbar mit Kunst in Berührung kommen.
- 2. Individuelle Förderung zeitgenössischer junger Kunst durch**
 - öffentliche Ausschreibung eines Förderpreises für junge bildende Künstler im Saarland
 - Erhöhung der Stipendiatenzahl und der Stipendien
 - Verstärkter öffentlicher Ankauf von Kunstwerken und Mitspracherecht der Künstler bei der Auswahl der anzukaufenden Werke (Holländisches Modell)
 - mehr öffentliche Wettbewerbe und Intensivierung öffentlicher Ausschreibungen (Kunst am Bau).
- 3. Ausbau des internationalen Austauschs**
Durch die Gründung eines Internationalen Kunstsalons soll den Saar-

ländern mehr Gelegenheit zur Begegnung mit ausländischen Künstlern geboten werden.

4. Schaffung einer „Großen Kunstausstellung Saarbrücken“

In einem zweijährigen Turnus soll in einer Kunstausstellung die saarländische und die deutsche Kunstszene repräsentiert werden.

5. Künstlerförderung

Ein Künstlerförderungsprogramm soll es begabten Künstlern ermöglichen, im Saarland zu arbeiten. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird darüber hinaus prüfen, ob durch Verbesserung der Ausbildungsbedingungen die Chancen für saarländische Künstler verbessert werden können, auch im überregionalen Wettbewerb zu bestehen.

6. Nachwuchsförderung

Wir werden saarländischen Künstlern Gelegenheit geben, Ferienkurse für den künstlerischen Nachwuchs in unserem Lande abzuhalten, um damit bereits vor dem Studium an der Fachhochschule gezielt fördern zu können. An der Fachhochschule des Saarlandes werden wir einen Fachbereich für freie Bildende Kunst einrichten.

VIII. Medienpolitik

Die freie Meinungsbildung leidet im Saarland unter der Monopolstellung der Saarbrücker Zeitung und dem Zugriff der CDU auf die wichtigen Gremien des Saarländischen Rundfunks. Außerdem ist die Existenz des Saarländischen Rundfunks durch die von CDU und F.D.P. forcierte Zulassung kommerzieller Rundfunkveranstalter bedroht.

Oberstes Ziel der Medienpolitik ist die Erhaltung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie der chancengleiche Zugang aller Bürger zur Massenkommunikation.

1. Die Zuständigkeit der Länder für die Medienpolitik eröffnet die Chance zur Vielfalt auf der Basis eines Grundkonsenses. Dieser Konsens ist von der CDU/CSU aufgekündigt worden. Im Interesse der Chancengleichheit bei der Teilnahme am Prozeß von Information, Kommunikation und Meinungsbildung müssen Alleingänge einzelner Bundesländer oder -ländergruppen verhindert werden.
2. Als Gegenzug zu der Verödung der Medienlandschaft durch Konzentrationsprozesse muß im Landespresseggesetz die innere Pressefreiheit gesichert werden:
— Die beherrschende Stellung des Verlegers in Bezug auf Tendenz und Inhalt der Presseerzeugnisse muß eingeschränkt, die Mitbestimmung der journalistischen Mitarbeiter muß gestärkt werden.
3. An die Stelle der von CDU und F.D.P. forcierten Einführung von Kommerzfunk im Saarland setzt die SPD ihre Strategie der Weiterentwicklung des

öffentlich-rechtlichen Systems und der Erhaltung und Weiterentwicklung des Saarländischen Rundfunks. Bei neuen Techniken und Verteilmöglichkeiten muß der Saarländische Rundfunk beteiligt werden.

4. Zusätzliche Verteilmöglichkeiten können durch eine verstärkte Regionalisierung des Angebotes bis hin zum Lokalfunk und dem „offenen Kanal“ genutzt werden. Weiterhin können sie im kulturellen Bereich für Teilprogramme (z. B. Schulfernsehen) genutzt werden.
5. Bei einer Beteiligung von Privaten an der Programmgestaltung, die über die bereits jetzt vorhandene Zulieferung hinaus geht, ist darauf zu achten, daß die vom Bundesverfassungsgericht im FRAG-Urteil festgeschriebenen Prinzipien beachtet werden. Dies gilt besonders bei der Beteiligung von Verlegern, um die Gefahr eines regionalen Doppelmonopols effektiv zu bannen.
6. Das öffentlich-rechtliche System darf nicht beim Status Quo festgeschrieben werden. Es muß freien Zugang zu den neuen technischen Möglichkeiten erhalten, zugleich aber auch seine Reformfähigkeit unter Beweis stellen. Dazu gehört das Zurückdrängen des Parteieinflusses in den Gremien der Rundfunkanstalten und die Gewährleistung einer effektiven gesellschaftlichen Kontrolle.
7. Die SPD hält es für unzulässig, daß Rundfunkanstalten ihr Programm ausschließlich oder überwiegend

aus einer Sparte (z. B. Unterhaltung) bestreiten.

Anders als bei der Presse kann beim Rundfunk aus finanziellen und technischen Gründen die Vielfalt der bestehenden Meinungen und Programminteressen nicht in einer entsprechenden Vielzahl verschiedener Programme Ausdruck finden. Programmveranstalter haben daher, jeder für sich, für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten inhaltlichen Pluralismus zu sorgen.

8. Die zunehmende Verbreitung von gewaltverherrlichenden bzw. -darstellenden Videofilmen verlangt nach einer effektiven Gewährleistung des Jugendschutzes. Mit der Erweiterung der öffentlichen Bibliotheken durch Videoabteilungen sollte Fehlentwicklungen in der Privatwirtschaft positiv entgegengewirkt werden.

IX. Bürger und Staat

Eine Verwaltung für die Bürgerin und den Bürger und mit der Bürgerin und dem Bürger setzt zunächst eine innere Verwaltungsreform voraus.

1. Reform der öffentlichen Verwaltung

Mehr Menschlichkeit am Arbeitsplatz und im Umgang mit dem Bürger, Kontrollierbarkeit und Durchschaubarkeit der Arbeit sind die Gesichtspunkte, unter denen die innere Reform der öffentlichen Verwaltung stehen soll:

- Kooperation und Teamarbeit müssen sachlich nicht begründete Hierarchien ersetzen.
- Verordnungen und Vorschriften müssen ständig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und gegebenenfalls „ausgemustert“ werden.
- Desgleichen müssen Formulare mit dem Ziel der Vereinfachung überarbeitet werden. Frauendiskriminierende Formulierungen sollen gestrichen werden. Prinzipiell soll die männliche und weibliche Anrede benutzt werden.
- Es ist unser Ziel, öffentliche Verwaltungen leistungsfähiger und kostengünstiger zu machen. Eine unter diesen Gesichtspunkten diskutierte Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen lehnen wir ab.

Dieser Umgestaltungsprozeß soll durch entsprechende Aus- und Fortbildung ergänzt werden, an der Personalräte und Gewerkschaften zu beteiligen sind. Mit ihnen gemeinsam wollen wir uns auch um ein einheitliches Dienstrecht für Arbeiter, Angestellte und Beamte bemühen.

2. Bürgerbeteiligung

Die Forderung nach mehr Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten des Bürgers bei staatlicher Planung und Verwaltung entspricht einer zunehmenden demokratischen Sensibilität unserer Bevölkerung, die damit auf die Zunahme sozial- und umweltpolitischer Notstände reagiert. Bürgerprotest, der hier ansetzt, sich in Bürgerinitiativen und Verbänden organisiert, wird von uns als notwendiges demokratisches Element in unserer Gesellschaftsordnung verstanden und unterstützt. In gleicher Weise werden wir Initiativen und Selbstorganisationen, die soziale Aufgaben selbständig aufgreifen, als Partner akzeptieren und unterstützen. Wir werden es dabei nicht hinnehmen, daß der Begriff der „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Gelegenheit zum Abbau staatlicher Leistungen verfälscht wird.

Bereits bestehende gesetzliche Regelungen für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft sollen schrittweise ausgebaut werden.

Die SPD wird sich dementsprechend für ein eingeschränktes Verbandsklagerecht in Umweltfragen einsetzen.

3. Sozialdemokratische Kommunalpolitik

3.1 Analyse

Die Kommunalpolitik der SPD hat sich in wachsenden Mehrheiten und steigender Zustimmung für die SPD ausgezahlt. Am größten war die Zustimmung der Bürger bei der Kommunalwahl

1984. Dabei war diese Politik, so wie sie in den „Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik 1984 — 1989“ dem Bürger vorgestellt wurde, von den Auswirkungen der Strukturkrise, der Wirtschaftsprobleme des Landes und damit auch der Finanzkrise seiner Gemeinden überschattet. Trotzdem bemühten sich die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker, die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu bewahren und gegenüber vielfach drohenden Einschränkungen von Seiten des Landes zu verteidigen.

3.2 Kommunale Demokratie und Bürgerbeteiligung

Die kommunale Selbstverwaltung ist für Sozialdemokraten nicht nur ein Organisationsprinzip. Sie ist mehr. Sie ist ein Stück lebendiger Demokratie, die es in Zeiten der Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialkrise im Interesse der betroffenen Menschen auszubauen gilt.

Die kommunale Demokratie darf in den Orts- und Bezirksräten, in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen nicht zur Routine werden. Der Bürger muß direkter beteiligt werden als in der Vergangenheit. Wer die Demokratie als Entscheidungsprinzip akzeptiert, muß sich zu Schritten wie Öffentlichkeit kommunaler Entscheidungen, Transparenz und Bürgermitwirkung, wo immer es sinnvoll und möglich ist, bekennen. Dabei geht es allerdings nicht um eine Delegation der Verantwortung weg von den gewählten Entscheidungsträgern hin zu nicht autorisierten und demokratisch nicht legitimierten Gremien.

3.3 Fortentwicklung der „Kommunalen Rechte“ in der Kommunalverfassung

Die Fortentwicklung der „Kommunalen Rechte“ der Menschen in Stadt, Gemeinde und Kreis wird ein wichtiger

Schwerpunkt sozialdemokratischer Innenpolitik sein. Die SPD wird dabei bis an die Grenze der dem Saarland als Bundesland möglichen Regelungsbezugnis gehen. Der Katalog beginnt bei den noch nicht erfüllten Forderungen der SPD zur Stärkung des Ortsrechts- und der Bezirksverfassung. Das Selbstorganisationsrecht der Gemeinden kann noch weiter verstärkt werden. Als Beispiel sollen die Regelungen zur Festlegung von innergemeindlichen Grenzen und von Gemeindeflächen genannt werden.

Weiterhin setzen sich die Sozialdemokraten für eine Fortsetzung der Funktionalreform ein. Dabei erscheint der derzeitige Stand der Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kreise und von beiden auf die Städte und Gemeinden ergänzungsbedürftig. Die Aufgaben sollten möglichst weit nach unten verlagert werden, wobei die Verwaltungskraft in Rechnung zu stellen ist.

Die Problemkreise Bürgerinformation, Akteneinsicht für betroffene Bürger, Informationsrechte der gewählten Gemeindevertreter, Hinzuziehung sachverständiger Bürger in die Ausschüsse der Gemeindevertretung, Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind zu einem innerlich stimmigen und konformen System fortzuentwickeln. Die im kommunalen Selbstverwaltungsgesetz verstreuten Bestimmungen sind zu einem neuen System der „Kommunalen Rechte“ zusammenzufassen.

Dazu gehört auch die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau als Aufgabe der Gemeinde. Zur Wahrung dieser ins KSVG aufzunehmenden neuen Gesetzaufgabe sollen die Gemeinden unter anderem Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

Die „Kommunalen Rechte“ müssen schließlich noch um neue Bestimmungen über die demokratischen Mitwir-

kungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der ausländischen Mitbürger ergänzt werden. Die verfassungskonforme Einführung des kommunalen Wahlrechts ist der wichtigste Punkt dieses Forderungsteils.

3.4 Entwicklungsplanung in Land und Kommune koordinieren

Die SPD setzt sich für eine vorausschauende und zusammenfassende Rahmenplanung, genannt kommunale Entwicklungsplanung, ein. Diese darf nicht zum formalen Prinzip werden, sondern sie muß offen, flexibel und bürgernah sein. Nicht der Plan ist wichtig, sondern der Mensch soll über den Planungen stehen und von den Vorteilen der Planung überzeugt sein. Kein Plan ist so wichtig, daß er nicht verändert und angepaßt werden kann. Gerade in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Politik an der Saar so stark verschlechtert, daß allenthalben Korrekturen der kommunalen Entwicklungsplanung fällig wurden. Nur wurden diese Anpassungen oft nicht realisiert, nicht erkannt oder bewußt verschwiegen. Zu Beginn einer sinnvollen Arbeit in den Kommunen muß deshalb eine nüchterne Bestandsaufnahme stehen. Es ist Aufgabe der Landesplanung, diese Analyse mit aktuellen Daten zu unterstützen. Veraltete Zahlen, nicht angepaßte Prognosen und unrealistische Ziele der „Landesentwicklungsplanung“ haben kommunale Fehlentwicklungen mitverschuldet. Aufgabe sozialdemokratischer Landespolitik wird es deshalb sein, im Dialog mit den Gemeinden eine vernünftige und abgestimmte Planungsgrundlage für die Kommunen in Form von aktuellen Landesentwicklungsplänen bereitzustellen.

3.5 Verhältnis Land — Kommune gemeindefreundlich ordnen

Das Land hat im Saarland eine beson-

dere Verantwortung für seine Kommunen. Bedingt durch die Kleinheit ergeben sich viele Nahtstellen. In der Vergangenheit konnte das Land der Versuchung oftmals nicht widerstehen, seinen Einfluß zu Lasten der Gemeinden auszudehnen. Weil die Mittelinstanzen im Vergleich zu den großen Flächenstaaten der Bundesrepublik fehlen, übt das Land letztlich die Kommunalaufsicht aus. Das führte in den letzten Jahren vielfach zu Konflikten mit sozialdemokratisch geführten Städten und Gemeinden, vor allem wenn die Kommunalaufsicht in die Haushaltswirtschaft eingriff. Hier war das Recht auf kommunale Selbstverwaltung oftmals tangiert. Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird deshalb die Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen mit dem Ziel einer liberalen Handhabung der Kommunalaufsicht und der Aufsicht über die kommunalen Unternehmen, Betriebe, Verbände und Sparkassen verändern. Dieses Vorhaben entspricht dem Stellenwert, den die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einer mündigen kommunalen Selbstverwaltung zuschreiben. Besondere Schwerpunkte neuer kommunaler Verantwortung müssen in der Finanzpolitik, der kommunalen Wirtschaftspolitik, der Schulpolitik und der Umwelt- und Baupolitik gesetzt werden.

3.6 Kommunale Arbeitsmarktiminitiativen und Wirtschaftsförderung

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit müssen die großen Städte und Landkreise ihrer Verantwortung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und zusätzlicher Ausbildungsplätze für junge Menschen gerecht werden. Eine sozialdemokratisch geführte Regierung wird sich gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, mit den Städten und Kreisen sowie mit den freien Trägern bemühen, vorhandene kommunale Modelle auszuweiten. Unter dem Stichwort

„Bündelung der vorhandenen Potentiale“ können erfahrungsgemäß neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Die SPD-geführte Landesregierung wird die jüngst sichtbaren Initiativen der Städte und Landkreise in der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Technologie- und Existenzförderung unterstützen und eine intensive Zusammenarbeit anstreben. Allerdings kann diese Zusammenarbeit nicht dazu führen, daß jede Stadt oder Landkreis im Saarland ein Gründer- und Technologiezentrum mit Landeshilfe aufbauen kann. Die Erfahrung in anderen Bundesländern zeigt, daß solche Zentren schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und/oder Entwicklungsabteilungen leistungsfähiger Firmen entstehen und leben können, wenn die öffentliche Hand den Start erleichtert. Die Subvention von kommunaler und Landesseite wird meist beim Ankauf von Grundstücken und Gebäuden sowie der Herrichtung und Ausstattung des Gründer- und Technologiezentrums gezielt für die Belange von Gründern und jungen Unternehmen eingesetzt werden müssen. In Saarbrücken baut die Landeshauptstadt mit Unterstützung des Landes ein Gründer- und Technologiezentrum auf. Es ist Aufgabe des Landes, zu prüfen, inwieweit andere Zentren mit anderer Konzeption möglich und sinnvoll sind. Dabei ist pragmatisch zu überlegen, welche örtlichen Standortvorteile bei der Förderung neuer Unternehmen bzw. der Erweiterung vorhandener Unternehmen zu aktivieren sind. Allerdings muß es sich nachweislich um absatzfähige neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren handeln. Zusammen mit den Städten und Landkreisen muß das Land bereit sein, mehr Ideen und Geld als bisher in die Wirtschaftsförderung zu investieren. Dabei sollten Produkte und Verfahren aus dem breiten Bereich der

Umwelt- und Energieeinsparungstechnik besonders gefördert werden.

3.7 Kommunale Verkehrspolitik und Verkehrswegebau

In der Verkehrspolitik müssen das Saarland und seine Städte und Gemeinden zu einem gemeinsamen Verständnis finden: Umstrukturierung des Verkehrswegebaus, weg von den alten Straßen- und Feldwegeausbauprogrammen hin zur Förderung von Fuß- und Radwegsystemen samt der dazugehörigen Begrünung und eine stärkere Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Straßenbaupolitik muß sich künftig mehr der Erhaltung und dem behutsamen Ausbau statt dem Neubau widmen. Bei allen Baumaßnahmen müssen die Eingriffe in Natur und Landschaft auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werden. Der Ausbau des Autobahnnetzes im Saarland ist so gut wie abgeschlossen, Fernstraßenlücken bestehen kaum noch.

Deshalb müssen sich Land und Kommunen auf eine Abkehr von den Investitionsraten der Vergangenheit einigen. Neues Ziel der Verkehrspolitik soll es sein, die Gleichberechtigung von Fußgänger-, Radfahrer- und öffentlichem Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr herbeizuführen.

Wegen der besonderen verkehrspolitischen Vorteile des ÖPNV (Energieeinsparung, Umweltschutz, Verkehrssicherheit, geringerer Flächenanspruch pro Beförderungsfall) muß seine Förderung planerisch und finanziell sichergestellt werden. Das Land muß sich im Gegensatz zur Vergangenheit finanziell engagieren. Dabei geht es weniger um die Teilabdeckung von Betriebsverlusten als vielmehr um die Förderung eines saarländischen Nahverkehrsverbundes und um gezielte Zuschüsse bei Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV (z. B. Busbeschleunigungsprogramme, Busspur-

ausbau, Betriebsleitsysteme, Information und Kommunikation zugunsten der Fahrgäste). Die derzeit geplante Verkehrsgemeinschaft Saar (VGS) kann den Zielen sozialdemokratischer Verkehrspolitik nicht genügen: Nur eine kleine Gruppe von Fahrgästen kommt in den Genuß einer bescheidenen Rabattierung (Sichtkartenbesitzer im Schüler- und Berufsverkehr, ca. 3000 — 5000 Personen). Sinnvoll ist aber ein Verbund für alle Fahrgäste, so wie er jüngst in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik (z. B. Aachen) in Gang gesetzt wurde.

3.8 Überprüfung der Politik der Zweckverbände

Die sozialdemokratische Landesregierung wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Überprüfung der Programme, der Finanzierung und der bisherigen Politik des Kommunalen Abfallbeseitigungsverbandes (KABV) und des Abwasserverbandes Saar (AVS) vornehmen. Die Neuorientierung der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft ist überfällig. Die zu Beginn der 70er Jahre geschaffenen zentralen Zweckverbände müssen in ihrer Funktionsweise und Effektivität überprüft werden. Bürokratisierung und die Tendenz zur zentralen Planung und Erledigung sind die bekannten Defizite der Zweckverbände auf Landesebene. Sie schaffen besondere Konflikte. Die Überzeugung gewinnt überhand, daß eine dezentrale Politik besser geeignet ist, die Entstehung und Beseitigung von Abfällen und Abwässern zu besorgen.

3.9 Kommunale Finanzen

Die saarländischen Gemeinden leiden bekanntlich auf besondere Weise unter der sich verschlechternden Finanzlage. Die Verwaltungshaushalte weisen besonders in den Industriebereichen des Landes hohe Altdefizite aus. Die Vermögenshaushalte haben seit Jahren

sinkende Tendenz, obwohl konjunkturell und strukturell das Gegenteil sinnvoll wäre. Die Folgen der Arbeitslosigkeit schlagen mittlerweile voll durch und äußern sich in einem Ansteigen der Sozial- und Jugendhilfeausgaben.

Die Situation des Landeshaushaltes ist bekannt. Trotzdem muß aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Kreise gefordert werden, daß eine Sanierung des Landeshaushaltes zu Lasten der kommunalen Haushalte ausgeschlossen bleibt. Kurzfristig ist es eher sinnvoll, die noch relativ funktionsfähigen Gemeinden aus dem Strudel der sich verschärfenden öffentlichen Finanzkrise herauszuhalten. Mittelfristig bleiben die Forderungen sozialdemokratischer Kommunalpolitiker zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation auf dem Tisch: Fortsetzung der Gemeindefinanzreform von 1969 durch den Bund, Verabschiedung eines Gemeindefinanz-Soforthilfe-Gesetzes, das die erfolgten Schlechterstellungen der Gemeinden rückgängig macht, Neuauflage des Zukunfts-Investitions-Programms, Nothilfe für die Stahlstädte, Erhöhung des Verbundsatzes bei der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz auf 24,5 % und Verbesserung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zugunsten von Um- und Entschuldungsaktionen der Gemeinden. Die SPD verspricht sich von diesen finanzpolitischen Maßnahmen letztlich die Rückkehr zu einer zukunftsaufgabenbezogenen Investitionspolitik der Gemeinden. Dazu sind erheblich größere finanzielle Anstrengungen als derzeit notwendig.

4. Innere Sicherheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit

Innere Sicherheit

heißt für Sozialdemokraten in erster Linie Innerer Frieden durch soziale Gerechtigkeit. Gerade in Zeiten, in denen

die „soziale Marktwirtschaft“ durch Arbeitslosigkeit und Umweltkatastrophen Glaubwürdigkeit und Legitimation einbüßt, besteht die Gefahr, auf Proteste, Widerstand und zunehmende Kriminalität mit Ausbau des staatlichen Machtapparates zu reagieren.

Wir setzen dagegen auf eine gerechtere Verteilung der Arbeit und auf menschenwürdiges Arbeiten. Wer diese Ziele verfolgt, weiß um die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Wirtschaft. Gemeinsam mit den Gewerkschaften treten wir als Partei für den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer ein.

Im Parlament werden wir uns für die Aufnahme des Aussperrungsverbot in die saarländische Verfassung einsetzen.

Polizei

Die Polizei als Organ der inneren Sicherheit ist für die Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr sowie der Verfolgung von Kriminalität personell und sachlich angemessen auszurüsten. Wir werden das saarländische Polizeigesetz novellieren. Dabei muß die Gefahrenabwehr Leitidee für die polizeiliche Tätigkeit bleiben. Die Vorschriften des geltenden Notwehr- und Nothilferechts reichen aus, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Daher lehnen wir die Einführung des gezielten Todesschusses ebenso ab wie die Ausstattung der Polizei mit militärischen Waffen (Handgranaten, Maschinengewehre). Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge darf in keinem Fall erlaubt werden.

Die Vorschriften der Identitätsfeststellung müssen so eingeschränkt werden, daß die Polizei nur in den Fällen handeln darf, in denen die Identitätsfeststellung zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben dringend geboten ist.

Verfassungsschutz

Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird den Verfassungsschutz in seinen Kompetenzen auf den unbedingt notwendigen Kernbereich einschränken und seine Aufgaben abschließend im Gesetz aufführen. Seine Observations- und Ermittlungstätigkeit muß einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Bei einer dahingehenden Novellierung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz muß sichergestellt werden, daß vom Verfassungsschutz ermittelte Erkenntnisse grundsätzlich nur für einen konkreten Einzelfall ausschließlich an deutsche staatliche Stellen weitergegeben werden.

Alle beim Landesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse, die über die geschilderten engen Kompetenzen des Verfassungsschutzes hinausgehen, insbesondere Daten, die unter Berufung auf den Radikalenerlaß gesammelt und an Einstellungsbehörden weitergeleitet worden sind, müssen unverzüglich vernichtet werden.

Radikalenerlaß

Die SPD will bei Einstellungen im öffentlichen Dienst die Gesinnungsschnüffelei durch den Staat abschaffen. Die pauschale Überprüfung aller Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue hin ist unvereinbar mit unserer Grundauffassung, daß die Demokratie auf der Loyalität der Staatsbürger zu den tragenden Prinzipien des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates beruht.

Durch Rechtsverordnung sind die Sicherheitsempfindlichen Arbeitsplätze im einzelnen zu beschreiben, deren Inhaber sicherheitshalber überprüft werden dürfen. Die Beweislast bei Ablehnung eines Bewerbers aus Sicherheitsgründen obliegt der jeweiligen Verwaltungsbehörde.

Datenschutz

Dieser Bereich wird ein Arbeitsschwerpunkt unserer Innen- und Rechtspolitik sein. Wir halten die bestehenden Datenschutzbestimmungen in den „traditionellen Problembereichen“ Meldewesen, Versicherungen und Banken für unzulänglich. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die private Wirtschaft mit ihren Datenverarbeitungs- und Personalinformationssystemen. Vor größte Probleme werden uns schließlich die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellen, deren Entwicklung und Anwendung wir unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes sehr genau prüfen und in einer Novellierung des Datenschutzgesetzes angemessen berücksichtigt werden. Die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten muß gestärkt, die personelle und sachliche Ausstattung der Stelle verbessert werden. Bei Konflikten zwischen staatlichen und privaten Auskunftsansinnen geben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten grundsätzlich dem Recht des einzelnen, selbst über seine Daten zu verfügen, Vorrang. Deshalb wird das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das mit dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht entscheidend fortentwickelt hat, von uns befolgt und angewendet werden.

Rechtspolitik

Sozialdemokratische Rechtspolitik orientiert sich an der fortwährenden Aufgabe, den demokratischen Rechtsstaat zu verwirklichen und zu bewahren. Im Mittelpunkt solcher Bemühungen steht nicht der Staat als Selbstzweck, sondern der Mensch, durch den Staat und staatliche Gewalt ihre Legitimation erhalten. Hauptziel sozialdemokratischer Rechtspolitik ist es daher,

- die in der Verfassung verbürgten Grundrechte mit Leben zu erfüllen,

- die persönlichen und politischen Freiheitsrechte gegen alle Einschränkungen zu schützen und zu sichern.

Wir werden die SPD-Bundestagsfraktionen in ihren Bemühungen unterstützen, den Vergewaltigungsparagrafen dahingehend zu ändern, daß

- beim Prozeß auf Antrag des Opfers die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird,
- auf Antrag ein kostenloser Rechtsbeistand gewährt wird,
- das Nebenklagerecht zugelassen wird,
- den Bürger zu ermutigen, von den Grund- und Freiheitsrechten Gebrauch zu machen und ihm die Rechtsverfolgung zu erleichtern,
- die angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben und am Rechtsverkehr für die in unserem Lande lebenden Menschen zu gewährleisten.

Im freiheitlichen demokratischen Staat darf die Rechtsordnung nicht ein Raubtierkäfing sein, wie Adolf Arndt es ausgedrückt hat. Eine freiheitliche Rechtsordnung kann nicht allein dadurch bestehen, daß sie mit staatlichen Mitteln durchgesetzt werden kann. Der Bürger muß vielmehr letzten Endes staatliche Regelungen als angemessen und gerecht begreifen können. Auf diese Übereinstimmung ist Recht angelegt und angewiesen.

Da Rechtspolitik überwiegend Angelegenheit des Bundesrechts ist, werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch in diesen Fragen eine aktive Rolle im Bundesrat übernehmen, wenn es um die Wahrung und den Ausbau des liberalen Rechtsstaates geht. Wir werden Initiativen ergreifen, die dem Abbau von Rechten entgegenwirken.

So darf es z. B. kein Zurück zum Verschuldensprinzip bei Scheidungen geben; es muß im Grundsatz bei der von

der Sozialliberalen Koalition durchgesetzten Ehe- und Familienrechtsreform bleiben.

Wir werden Gesetze, die in Zeiten besonderer staatlicher Beanspruchung (Terrorismus) verabschiedet wurden, auf ihre Notwendigkeit kritisch überprüfen und rückgängig machen (z. B. das Kontaktsperregesetz).

Verwaltungs- und Gerichtsverfahren

Gerechtigkeit für die Bürgerin und den Bürger bedeutet für die Sozialdemokratin und den Sozialdemokraten auch die zügige Durchführung und Beendigung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird

- Initiativen zur Beschleunigung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren ergreifen und insbesondere Bestrebungen unterstützen, weitere Aufgaben von Richtern auf Rechtspfleger und von Rechtspflegern auf Geschäftsstellenbeamte zu übertragen,
- durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen die personellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Verfahren in überschaubaren und zumutbaren Zeiträumen zu Ende gebracht werden können,
- Durchforstung des gesamten Justizapparates vornehmen mit dem Ziel, unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen und die Effizienz des Verfahrens zu verbessern.

Strafvollzug

Sozialdemokratische Rechtspolitik sieht die Ursachen der Kriminalität vor allem in den Bedingungen und Strukturen unserer heutigen Gesellschaft. Unsere Gesellschaft muß zur Aufnahme und Integration der früheren Straftäter, also zur Resozialisierung bereit sein. Solange der Strafvollzug allein auf Sühne und Abschreckung ausgerichtet ist, kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Ausreichendes und qualifiziertes Personal ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

Sozialdemokraten fordern daher:

- die Wiedereingliederung eines Straftäters in die Gesellschaft darf nicht mit dem Vollzug der Strafe enden, sondern muß in einer Nachbetreuung fortgeführt werden;
- die Ausrichtung des Strafvollzuges auf dieses Ziel ist durch qualitative und quantitative Maßnahmen zu sichern;
- durch den Ausbau der Bewährungshilfe;
- durch Einrichtung eines sinnvollen und arbeitsmarktbezogenen Berufsförderungsangebotes in den Strafanstalten;
- durch gerechte Bezahlung (Tariflöhne) und soziale Absicherung der Gefangenenarbeit und Bildung eines Rücklagenfonds für den einzelnen Gefangenen aus seiner Arbeitstätigkeit.

Im Jugendstrafvollzug sind weitere Maßnahmen unabdingbar:

- die Verbesserung und Ausweitung der Förderung von Schulabschlüssen mit abschließender beruflicher Förderung;
- der Ausbau des Jugendhilferechts zur Nachbetreuung und Förderung entlassener jugendlicher Straftäter;
- die Umwandlung der Jugendstrafanstalt zu einer Therapieanstalt mit einer positiven, auf Eingliederung der Jugendlichen ausgerichteten Zielsetzung;
- die Einrichtung eines Therapiezentrum für die Behandlung und Nachbehandlung von Drogenabhängigen.

5. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unsere Solidarität bezieht sich nicht nur auf die eigenen Staatsbürger, sondern auch auf die ausländischen Mit-

bürgerinnen und Mitbürger. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich gegen jeden Versuch wehren, die Rechte dieser Menschen zu schmälern und sie sozialer Diskriminierung auszusetzen.

Ziel unserer Politik ist es, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sich in unsere Gesellschaft integrieren können und die Achtung vor ihrer Kultur gewahrt wird. Den in unserem Lande wohnenden und arbeitenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sollen in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten zustehen wie den Deutschen.

Dieses Ziel wollen wir durch folgende Maßnahmen erreichen:

- In der Vorschule, den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsausbildung sollen junge Ausländerinnen und Ausländer intensiv gefördert werden, um so einen qualifizierten Beruf zu erlernen und ausüben zu können.
- Ausweitung des Unterrichtsangebots in Deutsch für Jugendliche und Erwachsene, Hausaufgabenhilfe und Förderkurse für Schülerinnen und Schüler.
- Muttersprachlicher Unterricht und Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache soweit dies schulorganisatorisch möglich ist.
- Verbesserung der Situation ausländischer Frauen durch spezielle Angebote und ein Aufenthaltsrecht für Frauen, das nicht an das der Männer gekoppelt ist.
- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für alle Ausländerinnen und Ausländer, die mit Deutschen verheiratet sind.
- Förderung ausländischer Organisationen und Freizeitzentren zur Pflege der eigenen Kultur im Rahmen unserer allgemeinen Kulturpolitik.

- Freie politische Betätigung für alle Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen unserer Verfassung.

Der Integrationsprozeß in unserer Gesellschaft wird durch die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen der Gesellschaft und des Staates beschleunigt. Deshalb setzen Sozialdemokraten sich ein für:

- Die Wählbarkeit zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung,
- das Recht, als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme zu Ratsitzungen, Ausschüssen und Beiräten hinzugezogen zu werden und
- das kommunale Wahlrecht.

Wir Sozialdemokraten verstehen die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Lande und mit den Menschen in der Dritten Welt, die von Hunger, Armut und Ausbeutung bedroht sind, als ein Stück praktizierter Solidarität und als einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt. Da der Zusammenarbeit von Nord und Süd die gleiche Bedeutung zukommt, wie der Verständigung von Ost und West, werden wir im Rahmen der Entwicklungshilfe der Bundesregierung und im Rahmen der Entwicklungshilfe der Bundesregierung und im Rahmen der Möglichkeiten des Saarlandes eigene Formen der praktischen Zusammenarbeit erproben und geeignete Projekte durchführen.

X. Friedens- und Entspannungspolitik

1. Geschichtliche Erfahrung

Der lange und schmerzvolle Weg der saarländischen Region zwischen Deutschland und Frankreich hat mit der deutsch-französischen Freundschaft und der selbstgewählten Einbindung des Saarlandes als eigenständiges Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland zu einem historischen Zustand geführt, der nicht hoch genug bewertet werden kann:

Nie zuvor hat es ein friedvolleres Miteinander der beiden Staaten gegeben; nie zuvor waren die Grenzen durchlässiger als heute.

Dieser geschichtliche Weg hat das Bewußtsein der Menschen unseres Landes tief geprägt. Erbfeindschaft und Völkerhaß müssen endgültig aus dem politischen Denken und Handeln getilgt werden.

So wie dies zwischen uns und unseren westlichen Nachbarn geglückt ist, so kann auch der Weg mit allen anderen Nachbarn weitergeführt werden. Saarländische Politik stellt deshalb den Anspruch, über die Landespolitik hinaus die eigenen historischen Erfahrungen als Grenzland in die Bundesrepublik einzubringen.

In der Zeit der harten Auseinandersetzungen um die Verträge mit unseren östlichen Nachbarn hat das Saarland eine verantwortungsvolle Rolle gespielt. Der damalige saarländische Ministerpräsident Röder schöpfte seine politischen Einflußmöglichkeiten über die Stimmen des Saarlandes im Bundesrat aus, um den von der sozial-liberalen Bundesregierung vorgeschlagenen Warschauer Vertrag gültig werden zu lassen.

Die SPD-Saar versteht die Rolle der saarländischen Politik im Bundesrat über die allgemeinen Aufgaben hinaus auch als verantwortliche und gestaltende Kraft zur Friedenssicherung und Entspannung in Europa.

Dabei läßt sie sich von folgenden Linien leiten:

2. Sozialdemokratische Friedenspolitik

- Friedenspolitik bedeutet mehr als nur Verteidigungspolitik, so wie Friede mehr bedeutet als die Abwesenheit von Krieg. Wo Ausbeutung und Unterdrückung, Hunger und Folter an der Tagesordnung sind, ist kein Friede.
- Frieden in Europa läßt sich nur durch die Weiterentwicklung der Entspannungspolitik, des Dialogs, der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Austauschs und der Sicherheitspartnerschaft gewährleisten.
- Intensive kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Verbindungen über die Grenzen hinweg mindern Angst, Aggression und Mißverstehen; weitgehender Austausch von Informationen und Meinungen kann den gegenseitigen Feindbildern den Nährboden entziehen.
- Auf militärischem Gebiet müssen entsprechende eindeutige Fakten geschaffen werden. Dem Grundsatz der Nicht-Bedrohung müssen unsere eigenen glaubhaften Verhaltensweisen entsprechen: die Bundeswehr muß auf rein defensive Waffensysteme umgestellt werden, die eine Verteidigungsfähigkeit garantieren, aber nicht zu offener, raum-

greifender Kriegsführung befähigen.

- Ziel der SPD-Saar ist es, die Stationierung der Mittelstreckenraketen rückgängig zu machen. Weltraumwaffen sind zu ächten.
- Auf Produktion, Lagerung und Stationierung atomarer, biologischer und chemischer Waffen muß verzichtet werden; gleiches gilt für alle Massenvernichtungsmittel.
- Kernwaffenfreie Zonen als Einstieg in den Prozeß der Entnuklearisierung sind sinnvoll. Die öffentliche Diskussion über dieses Thema kann mit der Frage, ob Städte und Gemeinden sich zu atomwaffenfreien Zonen erklären, beschleunigt werden.
- Die Verteidigungsausgaben müssen begrenzt und vermindert werden, um die Fähigkeit zu aktiver Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik entfalten zu können und die Armut im Lande und in der Dritten Welt zu bekämpfen.

Es ist ein Fehler, den sinnvollen Meinungsstreit über den richtigen Weg der Friedenssicherung allein auf die bundespolitische Bühne zu verweisen oder ihn den Spezialisten zu überlassen. Stichworte wie Zivilschutz, Grenzlage, Verteidigungslasten oder Friedenserziehung zeigen, daß diese zentralen Fragen auch Bestandteil von Landes- und Kommunalpolitik sein müssen. Frieden verlangt von jedem einzelnen persönliches Engagement für die Beseitigung von Hunger, Unterdrückung, Ausbeutung und Rüstung.

Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung ist ein neues Denken, dessen Grundlagen durch einen Ausbau der Friedenserziehung in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu schaffen sind. Sozialdemokratische Bildungspolitik auf Landesebene muß daraus einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bilden.

3. Landespolitik und Städtepartnerschaften

Durch eine Reihe direkter Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene lassen sich wichtige Beiträge zur Friedenspolitik leisten. So sollen die wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen dem Saarland und ausländischen Partnern aufgebaut und intensiviert werden. Saarländische Städte und Gemeinden sollen unterstützt werden, zur Ergänzung ihrer traditionellen Städtepartnerschaften auch solche mit Osteuropa und mit der Dritten Welt aufzunehmen. Die bereits vorhandenen Kontakte (z. B. Saarbrücken — Tbilissi) können dafür hilfreich eingesetzt werden.

Aktive Städtepartnerschaften, die sich nicht im ausschließlichen Kontakt der „Offiziellen“ erschöpfen, sondern zu vielfältigen Begegnungen von einzelnen und Gruppen führen, können besser als diplomatische Formeln zum Abbau von Feindbildern, Ängsten und Aggressionen dienen. Friedenssicherung wird damit zur unmittelbaren Bürgerangelegenheit — Abrüstung beginnt zuerst in den Köpfen.



Herausgeber:
SPD-Landesverband Saar
Hohenzollernstr. 45, 6600 Saarbrücken 1
Verantwortlich:
Hans Jürgen Petersdorf